

Jahresabschluss 2018



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 24
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 26
Finanzrechnung	Seite 28
Beschlussvorlage	Seite 29
Anhang	Seite 30
Personalübersicht	Seite 60
Mitglieder des Präsidiums und Hauptgeschäftsführer	Seite 61
Bestätigungsvermerk	Seite 62
Schlussbemerkung	Seite 67
Anlagenspiegel	Seite 68
Eigenkapitalstrukturkonzept	Seite 70
Rückstellungsspiegel	Seite 72
Beteiligungsspiegel	Seite 74
Impressum	Seite 76

Lagebericht des Geschäftsjahres 2018

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.I. Leistungsprofil der IHK

Die IHK zu Kiel hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben u. a. nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK kümmert sich auf politischer und kommunaler Ebene um Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung und organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen 71.360 (Vorjahr: 70.330) Unternehmen ihres Bezirkes. Auch diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Tätigkeitsfeld der IHK auseinandersetzen, profitieren vom Solidarverbund. Eine IHK bemüht sich generell um günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung usw. – sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

A.II. Rahmenbedingungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Spinnaker – Segel setzen für die Zukunft – der strategische Veränderungsprozess der IHK zu Kiel

Eine Analyse im Jahr 2016 ergab, dass die IHK zu Kiel grundsätzlich gut dasteht. Insgesamt sind die IHKs deutschlandweit jedoch mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Die IHK-Pflichtmitgliedschaft steht wiederholt in der Kritik und es wird weiterhin über mangelnde Transparenz sowie die Höhe der Rücklagen diskutiert.

Die IHK zu Kiel stellt sich proaktiv diesen und weiteren Herausforderungen. Sie reagiert damit ebenfalls auf die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie den digitalen, kulturellen und demografischen Wandel. Sie macht ferner deutlich, dass Industrie- und Handelskammern auch im 21. Jahrhundert unverzichtbare Bestandteile unserer Wirtschaftsordnung sind. Mit dem Veränderungsprozess „Spinnaker – Segel setzen für die Zukunft“ strebt die IHK zu Kiel an, die Akzeptanz bei den Mitgliedern zu erhöhen und als unbürokratische und sympathische Partnerin wahrgenommen zu werden.

Der Veränderungsprozess läuft auf zwei Ebenen. Nach innen soll Spinnaker die Weiterentwicklung der internen Kommunikation und Organisation vorantreiben. Nach außen geht es um die stärkere Beteiligung der Mitglieder und die konsequente Ausrichtung der IHK-Aufgaben an die Bedürfnisse der Unternehmen.

An vielen Stellen in der IHK zu Kiel wird dieser Veränderungsprozess vorangetrieben – mal in kleinen Schritten, mal in großen Kampagnen. In verschiedenen bereichsübergreifenden Projektgruppen erarbeiten die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten, wie die IHK zu Kiel ihre Visionen und Grundsätze umsetzen und weiterhin verbessern kann. Von der Begrüßung und Begleitung neuer IHK-Mitglieder, über engeren Kontakt zu Mitgliedern und Unternehmensbesuche bis zur Vermittlung von Betriebspraktika an Politiker*innen reicht das Aufgabenspektrum.

Bereichs- und hierarchieübergreifend arbeitet die IHK zu Kiel auch in der Redaktionskonferenz zusammen. Hier trägt sie das Wissen zu aktuellen Themen und Trends monatlich zusammen – und dabei entstehen nicht nur spannende Diskussionen und Beiträge für das Mitgliedermagazin „Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee“, sondern vielmehr wertvolle Synergien.

Mit den Medien der internen Kommunikation begleitet die IHK ihre Kolleg*innen. Monatlich berichtet der Newsletter „Kieker“ von erreichten Etappenzielen. Gleich einer Seekarte entfaltet das Mannschaftsmagazin „Kurs“ einen Überblick über aktuelle Themen des Veränderungsprozesses, öffnet mit Beiträgen von Künstler*innen, Sportler*innen und Wissenschaftler*innen neue Perspektiven, gibt mit fundierten Einschätzungen von Unternehmer*innen Orientierung und lässt Mitarbeiter*innen als Botschafter der Veränderung strahlen. Dafür wurde das Magazin mit dem Deutschen Preis für Wirtschaftskommunikation 2018 ausgezeichnet.

Im Spannungsfeld zwischen politischer Interessenvertretung der Gesamtwirtschaft, hoheitlichen Aufgaben (duale Berufsausbildung) und Wirtschaftsförderung wird das Handeln der IHK konsequent an den Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen ausgerichtet. Mit mehr Beteiligung und Dialog auf Augenhöhe mit den Mitgliedern möchte die IHK zu Kiel die Akzeptanz und das Engagement der Unternehmer*innen erhöhen.

Mit der Initiative „Anschub“ – für politische Interessenvertretung – hat die IHK zu Kiel bereits 2017 gestartet. 2018 setzte sie auf zwei parlamentarischen Abenden zum Thema „Digitalisierung“ den begonnenen Diskurs fort und wird den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik 2019 in neue Formate überführen. Bei „Anschub“ lautet die Botschaft an die Mitgliedsunternehmen: Die IHK zu Kiel stellt die wichtigen Fragen, formuliert die Anforderungen der Wirtschaft und bringt sie mit der Politik in Kontakt.

Mit der 2018 gestarteten Initiative „Mitten im Mittelstand“ machen Hauptamt und Ehrenamt der IHK zu Kiel die Unternehmensvision greifbar: Die IHK ist explizit für die kleinen und mittelständischen Unternehmer*innen da. Sie versteht sich als Teil des Mittelstandes und lädt den diesen ein, noch stärker Teil der IHK zu werden – durch Dialog, Vernetzung und Beteiligung.

Spürbar wurde die Initiative unter anderem bei der begleitenden Kampagne zur Vollversammlungswahl 2018/2019, bei der die IHK zu Kiel „Mitentscheider*innen“ gesucht und gefunden hat. Die „Kandidat*innen“ der Vollversammlung haben mit ihrer individuellen Botschaft das Profil der IHK als eine Mitmachorganisation gestärkt.

Kompass ist der Kongress zur Digitalisierung und ein fachliches Schwergewicht. Referenten aus Wirtschaft und Wissenschaft lotsen mit Impulsen und Erfahrungsaustausch durch den digitalen Wandel: anschaulich, wirksam und praxistauglich.

Den eingeschlagenen Kurs der Veränderung geht die IHK zu Kiel auch 2019 konsequent weiter. Im Fokus steht die weitere Vernetzung mit den Mitgliedsunternehmen durch den Ausbau und die Schaffung von neuen Dialog- und Beteiligungsformaten.

Standortpolitik

Die Arbeit des Geschäftsbereichs Standortpolitik war 2018 durch die Themen Digitalisierung, Infrastrukturbeschleunigung und die Vielfalt der Maritimen Branche geprägt.

Im Rahmen von Veranstaltungen und Gesprächen mit Unternehmern, Verbänden sowie Politik und Verwaltung warb die IHK zu Kiel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Schwerpunkte lagen bei der Rader Hochbrücke, der A20 und A21, dem Nord-Ostsee-Kanal sowie den Zugverbindungen im Kammerbezirk. Besonderes Augenmerk lag zu Beginn des Jahres auf dem Flughafen Kiel-Holtenau, dessen Fortbestehen zur Abstimmung stand. Anfang Mai haben die Bürger*innen von Kiel mit deutlicher Mehrheit für den Erhalt gestimmt. Darüber hinaus informierte die IHK zu Kiel die Unternehmen der Branche im Rahmen von Veranstaltungen über aktuelle rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Als einer der Träger des Maritimen Clusters Norddeutschland hat die IHK zu Kiel seine strategische Weiterentwicklung hin zu einem von den Unternehmen getragenen Verein begleitet. Um in der Bundespolitik für die Bedeutung der maritimen Branche zu werben, hat sie im Rahmen der IHK Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. das Maritime Parlamentarische Frühstück in Berlin durchgeführt.

Die äußerst gute Konjunktur hat in Schleswig-Holstein in 2018 vor allem zum Jahresende einen leichten Dämpfer erhalten. Trotz dieses Dämpfers war die Wirtschaftsentwicklung in insgesamt positiv. 2018 betrug das Bruttoinlandsprodukt für Schleswig-Holstein (BIP) 97,1 Mrd. Euro und lag damit um 3,8 Prozent höher als im Vorjahr. Preisbereinigt (real) stieg das BIP um 1,8 Prozent. Damit konnte Schleswig-Holstein für das Jahr 2018 mit dem deutschlandweiten BIP-Wachstum mithalten, was lediglich bei einem realen Wachstum von 1,4 Prozent gelegen hat. Auf dem Arbeitsmarkt wird es immer schwieriger, passende Fachkräfte zu finden. In der IHK-

Konjunkturumfrage zum Jahresende 2018 haben 63 Prozent der befragten Unternehmen ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung im Fachkräftemangel gesehen. Besonders die Bauwirtschaft klagt über fehlende Arbeitskräfte. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Folge dessen in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 2018 um 8.000 auf 85.000 gesunken.

Auf regionaler Ebene hat sich die IHK zu Kiel in der KielRegion engagiert und für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Experten aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in der Region eingesetzt. Das Ziel heißt: Gemeinsam die Region voranbringen. In Hamburg und den angrenzenden Kreisen ist die Metropolregion Hamburg aktiv und auch dort ist die IHK zu Kiel vertreten. Sie arbeitet mit den unterschiedlichsten Akteuren daran, die Wirtschaft in der gesamten Metropolregion weiter zu stärken und gemeinsam zu entwickeln.

Im Berichtsjahr bestimmte das Thema Digitalisierung die Arbeit und die vielfältigen Aktivitäten der Industrie- und Handelskammer zu Kiel für die Unternehmen im IHK-Bezirk. Im Rahmen der Politikberatung setzte sich die IHK zu Kiel auf unterschiedlichen Feldern für die Interessen der gewerblichen Wirtschaft bei diesem wichtigen Zukunftsthema ein. So brachte sich die IHK in konstruktiven Gesprächen zur Breitbandstrategie des Landes und dem 2. Bündnis für den Glasfaserausbau mit ein. Als Partner des Anfang 2019 unterzeichneten Memorandums, das 60 Betriebe und Institutionen des Landes umfasst, wird sich die IHK zu Kiel auch weiterhin für eine zügige und flächendeckende Versorgung von Gewerbegebieten und Betrieben mit Glasfaser stark machen. Ein weiteres Augenmerk gilt dabei auch dem neuen Mobilfunkstandard 5G.

Zu dem im Juli veröffentlichten Digitalisierungsprogramm des Landes gab nicht nur die IHK Schleswig-Holstein eine umfangreiche Stellungnahme für das Gesamtinteresse der Wirtschaft ab. Bereits im Vorfeld veröffentlichte die IHK zu Kiel ein durch das Ehrenamt erarbeitetes und von der Vollversammlung verabschiedetes Positionspapier mit Kernforderungen zur Digitalisierungsstrategie des Landes. Auch zum Entwurf der Digitalen Strategie der Landeshauptstadt Kiel äußerte sich die IHK umfänglich.

In zahlreichen Veranstaltungen beleuchtete die IHK die vielfältigen Facetten der Digitalisierung. Zu den Highlights zählte fraglos der Fachkongress „Moin, Digitalisierung!“. Zur Bedeutung von Digitalisierung, Agilität und „New Work“ sowie deren praktische Umsetzung informierten sich und diskutierten rund 200 Teilnehmer im Alten Stahlwerk in Neumünster bei Vorträgen, Workshops und einem BarCamp.

Die Digitale Woche Kiel bot im September für die Fachabteilungen der IHK die Möglichkeit, in diversen Veranstaltungen unterschiedlichen Formats rund 700 Teilnehmer zu erreichen. Ob Global Economic Symposium oder Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit, ob Einzelhandel, Fachkräfte oder die Datenschutzgrundverordnung, ob Ausbildung, Umwelt oder Big Data und Künstliche Intelligenz: Für die Besucher im Haus der Wirtschaft war für jeden etwas dabei.

Existenzgründung und Unternehmensförderung

Unternehmensnachfolge, Ladengestaltung, Verlängerung der Bäderverordnung, Stadtentwicklung, Wohnimmobilienverwalter oder Vergaberechtstag: Die Themenvielfalt im Geschäftsbereich ist breit. In drei Hauptfelder lassen sich die Aufgaben und Themen unterteilen: für den Staat übernimmt die IHK im sog. „Hoheitlichen Bereich“ Erlaubnis- und Registerverfahren und führt Unterrichtungen sowie Sachkundeprüfungen durch. In das Handlungsfeld „Branchen und Regionen“ fallen die Wirtschaftszweige Handel, Hotellerie und Gastronomie, Verbrauchernahe Dienstleistungen sowie die Betreuung des Kreises Plön. Weiterhin begleitet der Geschäftsbereich Interessierte und Mitgliedsunternehmen von der Vorgründungsphase bis hin zur Unternehmensnachfolge und trägt dazu bei, Unternehmergeist zu verbreiten.

Das sehr wichtige Thema der Unternehmensnachfolge hat auch 2018 in der IHK zu Kiel einen weiter steigenden Beratungsbedarf hervorgerufen. Mit den Partnern im Bereich der Förderung bringt die IHK das Thema den Unternehmen nahe und schafft für Unternehmer*innen Transparenz, wodurch der individuelle Einstieg in den Nachfolgeprozess vorbereitet wird.

Alle zwei Jahre rufen diverse Institutionen (wie die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland, der Handelsverband Nord, Haus und Grund Schleswig-Holstein, die drei IHKs in Schleswig-Holstein usw.) zum „Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein“ auf. Funktionsmischung, Erhöhung der Verweildauer oder auch Sicherheitsfragen diskutierten Unternehmer*innen mit Vertreter*innen der Kommunen und Stadtmarketingeinrichtungen.

Beim ersten Nahversorgungsdialog der IHK Schleswig-Holstein waren die Innenstädte Mittelpunkt der Veranstaltung. Unter anderem wurde über die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden diskutiert, wie sie ihre Zentrenstruktur auf eine sichere Basis stellen und welche Rolle der Lebensmitteleinzelhandel dabei spielt. Attraktive Ortsbilder gehören zu den wichtigsten „Pflicht“-Faktoren für die Zufriedenheit von Einwohnern und Gästen, wie die Gästebefragung Schleswig-Holstein gezeigt hat. Auf dessen Basis hat die IHK zu Kiel sich an der Erarbeitung des Leitfadens – „Attraktive Ortsbilder als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus in Schleswig-Holstein“ des Tourismusverbands Schleswig-Holstein im begleitenden Expertengremium beteiligt.

Als ein Partner in dem Projekt „Welcome to Metropolregion“ ist es das Ziel der IHK zu Kiel, Hoteliers und Gastronomen zu helfen, sich besser auf internationale Gäste einzustellen. Neu entstand dazu im Jahr 2018 eine Wissensplattform für das webbasierte „Logbuch International“. Nützliche Tipps rund um das Logbuch erhielten die Mitgliedsunternehmen der IHK auf Veranstaltungen in Neumünster und Itzehoe.

Als Teil der IHK Schleswig-Holstein unterstützt die IHK zu Kiel die Initiative Designkontor bei der zeitgemäßen, gästeorientierten Modernisierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Über das Jahr verteilt standen in acht Veranstaltungen betriebswirtschaftliche Planung, zielgruppenorientierte Profilbildung, Einrich-

tungsgestaltung sowie Online-Marketing im Mittelpunkt. Und ein weiteres Mal gab die IHK ihren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, sich Informationen über die neue EU-Pauschalreiserichtlinie zu holen.

Im Bereich des § 34c Gewerbeordnung hat der Gesetzgeber eine weitere Tätigkeit gelegt: Neben Immobilienmaklern, Bauträgern/Baubetreuern und Darlehensvermittlern müssen nun auch Verwalter von Wohnimmobilien, die gewerblich für Dritte diese Aufgabe übernehmen, eine Erlaubnis beantragen. Über diese Änderung, aber auch über die neu eingeführte Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter und Versicherungsvermittler hat die IHK zu Kiel ihre Mitgliedsunternehmen in Fachveranstaltungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Aus- und Weiterbildung

Der Ausbildungsmarkt bot 2018 eine leicht ansteigende Tendenz. Allerdings konnten viele Unternehmen ihre Ausbildungsplätze mangels geeigneter Bewerber nicht besetzen. Der Trend zur Akademisierung ist noch nicht gebrochen und die Passungsprobleme nehmen zu. Abhilfe soll ab 2020 ein neues Berufsorientierungsprogramm der Landesregierung für alle allgemeinbildenden Schulen schaffen, an dem die IHK beteiligt ist. Der Anteil von Geflüchteten, die eine Ausbildung starten, entwickelt sich weiterhin positiv.

Die drei Industrie- und Handelskammern (Flensburg, Kiel und Lübeck) haben von Januar bis Dezember 2018 insgesamt 10.562 neue Lehrverträge für die Bereiche Industrie, Handel und Dienstleistungen eingetragen. Dieses Ergebnis stellt eine Steigerung von 23 (0,22 %) Ausbildungsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr dar. Allerdings verbergen sich hinter dieser Zahl erhebliche Veränderungen und zunehmende Passungsprobleme zwischen den Ausbildungsangeboten der Unternehmen und den Berufsplanungen der Jugendlichen. Die Schulpolitik hat eine kontinuierliche Abnahme von Schulabgängern mit erstem allgemeinem Schulabschluss (ESA) und mittlerem Schulabschluss (MSA) bei gleichzeitig steigendem Anteil von Abiturienten. Die Folge ist ein starker Trend zum Studium. Dadurch fehlen immer häufiger geeignete Bewerber für die duale Ausbildung. Die duale Ausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und Garant des wirtschaftlichen Erfolges wird geschwächt. Zunehmend stellen sich Unternehmen auf die geänderte Situation ein, optimieren ihr Ausbildungsmarketing sowie ihre Arbeitgeberattraktivität und richten sich auf neue Bewerberzielgruppen ein. Abiturienten, Studienabbrecher und Geflüchtete werden stärker umworben. Aufgrund positiver Konjunkturaussichten und hohem Arbeitskräftebedarf lag das Ausbildungsengagement der Unternehmen auf hohem Niveau. Betriebe passen ihr Anforderungsprofil an und geben vermehrt auch schwächeren Bewerbern eine Ausbildungschance.

In wirtschaftlicher Selbstverwaltung hat die IHK 2018 insgesamt 3.624 Abschlussprüfungen, 2.731 Zwischenprüfungen und 2.639 Weiterbildungsprüfungen abgenommen und damit zahlreiche neue Fach- und Führungskräfte fit für den Arbeitsmarkt gemacht. Die Gesamtzahl lag also bei 8.994 Prüfungen. Die große Akzeptanz dieser Prüfungen in der Wirtschaft beruht auf der hohen Qualität der Prüfungsaufgaben und der Kompetenz unserer Prüfer*innen. Grundlage ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Prü-

fer*innen aus den Unternehmen und Berufsschulen. Nur so kann diese für das Land und die Wirtschaft unverzichtbare Leistung effizient erbracht werden.

Die Zuwanderung mildert die demografische Entwicklung ab, ändert aber die Fachkräftengpässe absehbar nicht. Denn bei vielen der relativ jungen Flüchtlinge sind zunächst Integrations- und Bildungszeiten einzukalkulieren. Realistisch ist eine Dauer von fünf bis sieben Jahren bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erwarten. Inzwischen verlassen vermehrt Geflüchtete den Übergangsbereich und gelangen in Ausbildung und Beschäftigung. Dabei sind Sprachprobleme erkennbar, die eine erfolgreiche Bewältigung der Fachtheorie und der Prüfungsanforderungen in Frage stellen. Auf intensives Betreiben der IHKs sind zwischenzeitlich erste berufsbegleitende Sprachmaßnahmen angelaufen. Das Land Schleswig-Holstein hat 20 Planstellen für zusätzlichen Deutschunterricht geschaffen, so dass die Geflüchteten seit 2018 an 33 Berufsschulstandorten vier Stunden pro Woche fachspezifischen Deutschunterricht erhalten. Für die Unternehmen stellt sich die Fachkräftesituation je nach Branche, Größe, Standort, Bekanntheitsgrad oder Qualifikationsebene differenziert dar. Allerdings gibt fast jedes zweite Unternehmen an, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen zu haben. Hier setzt das Fachkräftenetzwerk mit Beratern an, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für die Folgen der demografischen Entwicklung sensibilisieren und Wege wirksamer Fachkräftesicherung aufzeigen.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen haben sich durch mehrere Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen verbessert. Zwar konnte durch die von der IHK-Organisation geforderte 3+2 Regelung (Planungssicherheit durch Duldung für die Ausbildungsdauer von drei Jahren und zwei weiteren Beschäftigungsjahren) mit dem Integrationsgesetz durchgesetzt werden. Allerdings ist diese Handhabung uneinheitlich, es gibt nach wie vor unbefriedigend lange Asylverfahren sowie unflexible und schwer erreichbare Ausländerbehörden. Der IHK-Arbeitskreis Zuwanderung und Integration hat relevante Themen aufgegriffen, Positionen bestimmt, diese in die Politikberatung eingebracht und die Information für Unternehmen verbessert. Beratungs- und Vermittlungsbörsen für ausbildungswillige Geflüchtete und Unternehmen sind angelaufen.

Innovation und Umwelt

Die Verbesserung der Energieeffizienz in Industrie und Handel, das neue Verpackungsgesetz, die Neuordnung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Innovationsthemen bildeten 2018 die Schwerpunkte im Geschäftsbereich Innovation und Umwelt.

Höhepunkt war auch im Jahr 2018 das unter der Federführung der IHK zu Kiel durchgeführte dritte IHK Umweltforum. Umweltminister Jan Phillip Albrecht nahm die Gelegenheit wahr, um die aktuellen umweltpolitischen Ziele der Landesregierung vorzustellen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand, wie diese Ziele wirtschaftsfreundlich umgesetzt werden können. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit Vorträgen zu aktuellen Entwicklungen im Umweltrecht, wie das neue Verpackungsgesetz, die neue EU-Kunststoffstrategie und die geplante Novelle der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Eine dieser aktuellen Entwicklungen ist das neue Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Im Gegensatz zur bisher gültigen Verpackungsverordnung sind die Hersteller dazu verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von Verpackungen bei einem neu geschaffenen Verpackungsregister registrieren zu lassen. Ohne eine solche Registrierung dürfen Produkte in systembeteiligungspflichtigen Verpackungen nicht zum Verkauf angeboten werden. Zusätzlich zur Registrierung müssen Hersteller zukünftig auch die Angaben, die im Rahmen einer Systembeteiligung zu den Verpackungen getätigt wurden, an diese zentrale Stelle übermitteln. Zudem steigen ab dem 1. Januar 2019 die Anforderungen an die Verwertung von Verpackungen und dann nochmals zum 1. Januar 2022. Da nun auch die Versandverpackungen in den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes fallen, ist auch der Online-Handel betroffen, was zu einer vermehrten Nachfrage nach Informationen bei der IHK zu Kiel führte.

Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Handels- und Industriepark Wellsee e.V. hat die IHK zu Kiel das Projekt Energie-Scouts gestartet. Unter dem Dach der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz werden Auszubildende kostenfreie Weiterbildungen angeboten, damit sie Energieeinsparpotenziale erkennen und diese in Einsparprojekte in ihren Ausbildungsbetrieben umsetzen können.

Angesichts der angespannten Situation bei oberflächennahen Rohstoffen hat die IHK zu Kiel auch im abgelaufenen Jahr den Dialog mit der Landes- und Regionalplanung gesucht, um Verfahrenserleichterungen für die betroffenen Unternehmen zu erreichen. Ergänzend hat sich die IHK zu Kiel wie bereits im Vorjahr am Fachsymposium Recyclingbaustoffe beteiligt, um die Branche für diese Möglichkeit der verstärkten Nutzung von Rohstoffalternativen zu sensibilisieren.

Mit über jeweils 30 Teilnehmer*innen waren die Veranstaltungen „Chemisch inkompatible Materialien verbinden und beschichten“ in der Technischen Fakultät der Universität Kiel und „Funktionelle Morphologie und Biomechanik“ im Zoologischen Institut der Universität Kiel, die Teil der Innovationstour Forschung erforschen! war, ein voller Erfolg. Seit 12 Jahren werden im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe innovative und spannende Wissenschaftseinrichtungen aus der Region und deren faszinierende Forschungsthemen vorgestellt.

International

Weder die sich öffnenden handelspolitischen Werkzeugkisten der Amerikaner oder der Chinesen noch der Brexit und auch nicht ökonomisch schwächelnde EU-Partner haben die Einfuhren und Ausfuhren Schleswig-Holsteins ernsthaft negativ beeinflussen können. So haben sich zwar die grenzüberschreitenden Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich spürbar um einen hohen einstelligen Prozentbereich vermindert, gleichzeitig jedoch gab es Zuwächse im Austausch mit anderen Handelspartnern. Das verweist einmal mehr auf die nach Zielländern sehr breit aufgestellte Industrie in Schleswig-Holstein.

Die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran durch die US-Amerikaner fällt langfristig stärker ins Gewicht. Nach dem Wiener Abkommen aus 2016 gab es vielversprechende Kontakte aus Schleswig-Holstein nach Iran. Hilfreich war im Berichtsjahr allerdings die hohe Motivation der Europäer, den in Verhandlung stehendem Freihandelsabkommen mit hohem Druck abschließen zu wollen. Die Texte der Abkommen mit Vietnam oder Singapur stehen seit Sommer 2018 fest, sodass mit deren Ratifizierung in 2019 gerechnet werden kann.

In gleicher Weise anspruchsvoll war die Begleitung der Mitglieder der IHK zu Kiel bei Fragen zu bestehenden oder verlängerten Embargomaßnahmen. Ob Russland, Iran oder der Nahe Osten – Embargos und Sanktionen im engeren Sinn mögen die Wirtschaft punktuell treffen. Gravierender jedoch ist das Schüren von Unsicherheit, das mit Sanktionen einhergeht und in der Folge auch das Engagement nichtbetroffener Unternehmen mindert. Dementsprechend wurden die Veranstaltungen der IHK zu Kiel zu handelspolitischen Themen im Berichtsjahr wieder sehr gut angenommen. Dies gilt ebenfalls für die festen Veranstaltungsformate zum Ursprungsrecht, zur Exportkontrolle oder zur Umsatzsteuer im Binnenmarkt.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den IHK-Kollegen in Flensburg und Lübeck hat sich erneut bewährt. Erstmals konnte die IHK Schleswig-Holstein einen IHK-Zertifikatslehrgang mit dem Abschluss Fachkraft Zoll und Exportabwicklung anbieten.

Recht und Steuern

Die Rechtsabteilung agiert an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Justiz. Auch in 2018 hat die IHK zu Kiel ihre Aktivitäten in diese Richtung weiter ausgebaut. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „IHK für Unternehmensjuristen“ hat sich die IHK im Frühjahr in Kooperation mit der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft e.V. im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dem Thema „Compliance“ gewidmet und mit Dr. Moosmayer, dem Chief Compliance Officer der Siemens AG, einen versierten Experten auf diesem Gebiet, in Kiel begrüßen dürfen. Austausch und Netzwerken unter den Unternehmensjuristen stand auch bei der Veranstaltung zum Thema "IHK für Unternehmensjuristen: Fokus Arbeitsrecht" im Vordergrund.

Parallel begann die IHK zu Kiel mit der Verfeinerung der Einbindung der Unternehmensjurist*innen. So organisierte die IHK zu Kiel auf Wunsch eines Syndikusrechtsanwalts einen Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der DSGVO in den Unternehmen. Bei Bedarf soll dieses Veranstaltungsformat künftig regelmäßig angeboten werden.

Im Rahmen des Sachverständigentags, den die IHK zu Kiel wieder gemeinsam mit den IHKs aus Lübeck und Flensburg sowie der HK Hamburg durchgeführt hatte, sind Sachverständige, Rechtsanwälte und Richter ins Gespräch gekommen. Die im letzten Jahr entwickelte Idee eines „Qualitätszirkels Sachverständigenwesen“ für Schleswig-Holstein, inspiriert durch ein Projekt in NRW, wurde erfolgreich umgesetzt. Unter Beteiligung der Handwerkskammern, der Architekten- und Ingenieurkammer, der Landwirtschaftskammer, der Justiz, der

Rechtsanwaltskammer und der IHKs in Schleswig-Holstein werden zukünftig zwei Mal im Jahr gemeinsame Themen behandelt, um in Schleswig-Holstein die Institution der öffentlichen Bestellung zu stärken. Ziel ist es, auch in Zukunft ausreichend qualitätsgesicherten Sachverstand für die Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können.

Im Jahr 2018 wurde auch der Rechtsstreit der IHK zu Kiel gegen das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Sachen Facebook Fanpage fortgesetzt: Knapp ein Jahr nach der mündlichen Verhandlung entschied der EuGH über die Vorlagefragen des Bundesverwaltungsgerichts. Der EuGH urteilte über die Auslegung der „gemeinsamen Verantwortlichkeit“ von Facebook und Fanpagebetreiber. Der Rechtsstreit darüber, ob Fanpagebetreiber ihre Fanpages abschalten müssen, wenn Facebook gegen das Datenschutzrecht verstieße, ist weiterhin nicht entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht nimmt die mündliche Verhandlung im September 2019 wieder auf. Die IHK zu Kiel wird sich auch weiterhin für Rechtssicherheit und für die Wahrung von Fairness im Wettbewerb einsetzen.

Für die Rechtsabteilung war das Jahr weiterhin sehr durch die anstehende Vollversammlungswahl 2018/ 2019 geprägt. Während in formaler Hinsicht sicherzustellen war, die Wählerlisten zu erstellen und auszulegen, war im Anschluss daran zu prüfen, ob die Kandidat*innen die formalen Voraussetzungen ihrer Kandidatur erfüllen sowie die Kandidatenliste zu fertigen. Mit der Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses, der von der Vollversammlung eingesetzt und von Mitgliedern der Rechtsabteilung als Wahlhelfer unterstützt worden ist, begann Anfang Mai 2018 offiziell das Wahlverfahren. Die rechtlichen Grundlagen der erstmals durchgeführten Online-Wahl waren bereits mit der Neufassung der Wahlordnung geschaffen worden, im Kontext der Umsetzung der Online-Wahl durch den Dienstleister war die Rechtsabteilung jeweils in enger Abstimmung mit dem Wahlausschuss eingebunden.

Rechtspolitische Stellungnahmen wurden insbesondere in Bezug auf das Vergaberecht in Schleswig-Holstein, den IT-Verbund Schleswig-Holstein, die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und das Landesdatenschutzgesetz erstellt. Im Vordergrund stand die Bürokratieentlastung gerade kleiner und mittelständischer Unternehmen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die politische Arbeit zur Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs. Mit einem umfassenden Verbändepapier wurden konkrete Empfehlungen zur Bekämpfung der Abmahnindustrie weiter eingefordert.

Die Themen der Veranstaltungen der IHK zu Kiel standen im abgelaufenen Jahr ganz unter dem Zeichen der Datenschutz-Grundverordnung. In vielen Veranstaltungen wurden die genauen Anforderungen der DSGVO an die Unternehmen Schritt für Schritt praxisnah und mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgestellt. Insbesondere der Informationsbedarf hinsichtlich der Erfüllung der Informationspflichten war enorm hoch. Es hatte sich zwischenzeitlich eine regelrecht bürokratische und unnötige Handhabung verselbständigt. Dementsprechend hoch war auch das Beratungsaufkommen. Für besondere Schwierigkeiten haben dabei widersprüchliche

Empfehlungen und die große Verunsicherung im Netz gesorgt. Hier mit klaren Handlungsanweisungen Licht ins Dunkel zu bringen, war der Anspruch der Beratungspraxis der IHK zu Kiel. Neben der telefonischen Beratung wurden zusätzlich erstmals Erklär-Videos erstellt und eingesetzt, um über alle Kanäle die verschiedenen Zielgruppen mit relevanten Informationen zu versorgen.

Zudem wurden auch wieder die Gütestelle der IHK zu Kiel und die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten in Anspruch genommen. Schnelle und kostenfreie Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung können aufwendige und jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die IHK zu Kiel sich weiterhin intensiv mit dem Projekt Neuausrichtung des Firmenrechts und dem Handelsregisterverfahren auseinandergesetzt. Die aktuellen Verfahrensabläufe, die stark auf eine Einbindung der IHK sowohl im außergerichtlichen wie auch im gerichtlichen Verfahren setzen, werden ganz unterschiedlich bewertet. Während das Verfahren aus Sicht der Registergerichte und Notare, zum großen Teil aber auch der IHKs durch eine im Wesentlichen gut funktionierende Kooperation bei hoher Qualität gekennzeichnet ist, nimmt die IHK zu Kiel durchaus auch kritische Stimmen aus der Unternehmerschaft wahr. Kritische Unternehmer bewerten dabei das Handelsregisterverfahren als bürokratisch und die Beteiligung der IHK als Hemmnis.

Als Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft prüft die IHK zu Kiel dieses Feedback. Von zentraler Bedeutung war für die IHK zu Kiel dabei die Frage, weshalb trotz hoher Qualität und Kundenorientierung eine deutliche Ablehnung des firmenrechtlichen Engagements der IHK wahrnehmbar ist.

Erklärbar wird diese unterschiedliche Wahrnehmung durch eine Veränderung des Blickwinkels hin zum Bedürfnis des Betroffenen, der ein Interesse an einem schlanken und wirtschaftsfreundlichen Verfahren hat. Während die einzelnen beteiligten Stellen jeweils nur ihren Teilausschnitt vor Augen haben, zeigt diese Methode, wie sich der gesamte Ablauf aus Sicht des Betroffenen darstellt. Die Analyse des Gesamtprozesses zeigt neben auffallend komplexen Prozessketten die Besonderheit, dass einzelne Beteiligte durchaus mehrfach im Prozess involviert sind. Für betroffene Unternehmen bedeutet dies nicht nur eine längere Verfahrensdauer, sondern auch, dass Prüfungen, die parallel von verschiedenen Stellen wahrgenommen werden, mehrfach finanziert werden müssen. Künftig soll eine Einbindung der IHK nur noch in Fällen erfolgen, in denen es auch tatsächlich auf die besondere Expertise der IHK ankommt. Dies werden aber voraussichtlich weit weniger Fälle sein als bisher.

Die Analyse des Verfahrens macht deutlich, dass ein klares Rollenverständnis aller Beteiligten und die Vermeidung von Parallelstrukturen zu einer Entlastung der Wirtschaft beitragen können, ohne dass die hohe Qualität des Handelsregisters eingeschränkt würde.

Während im Berichtsjahr etwa 1.335 Unternehmen neu in das Handelsregister der Amtsgerichte im IHK-Bezirk eingetragen wurden, gab die IHK in diesem Zeitraum insgesamt etwa 1.750 Stellungnahmen ab. Wie bereits im Vorjahr blieb die Anzahl der tatsächlichen Eintragungen damit hinter der Anzahl der Stellungnahmen zurück.

Bezogen auf alle Handelsregistereintragungen (neben Neueintragungen auch Veränderungen) wird die IHK im Schnitt bei jeder 13. HR-Eintragung im Amtsgerichtsbezirk Kiel und sogar bei jeder 5. HR-Eintragung im Amtsgerichtsbezirk Pinneberg um Stellungnahme ersucht. Durch eine Verschlankung des Verfahrens könnte dabei also eine merkliche Bürokratieentlastung für die Wirtschaft erreicht werden, welche letztlich allen Beteiligten zugutekäme.

Aus Sicht der IHK zu Kiel ist es wichtig, sich noch intensiver mit den anderen Verfahrensbeteiligten und anderen IHKs auszutauschen und ihren Ansatz zur Bürokratieentlastung vorzustellen. Ziel sollte es sein, ein gemeinsames Verständnis über ein schlankes und wirtschaftsfreundliches Eintragungsverfahren zu entwickeln.

Weiterhin gehört es zu den gesetzlichen Aufgaben der IHK zu Kiel, Sachverständige auf ihre besondere fachliche Eignung zu überprüfen, öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, und sie dann auf Anfrage der Öffentlichkeit zu benennen. Die Anzahl dieser Benennungen ist mit rund 200 in diesem Jahr unter dem Niveau des Vorjahres. Bei nur zwei Neubestellungen hat die IHK zu Kiel 19 Wiederbestellungen vorgenommen. Aktuell ist ganz überwiegend noch eine gute Versorgung der Öffentlichkeit mit Sachverständigenleistung gewährleistet. Zur Erhöhung der Antragstelleranzahl arbeitet die IHK gemeinsam mit der Justiz daran, die Sachverständigentätigkeit insgesamt wieder attraktiver zu machen. Die immer noch gute Konjunktur verbunden mit einem Mangel an Fachkräften bzw. der umgekehrt entsprechend guten Auftragslage bei vielen qualifizierten Sachverständigen scheint die Entscheidung zur Stellung eines Antrags aktuell zu hemmen.

Auch in diesem Jahr wirkten Schleswig-Holsteins Kaufleute durch ihr ehrenamtliches Engagement als Handelsrichter daran mit, dass die Kammern für Handelssachen an den Landgerichten Kiel und Pinneberg sachgerechte und wirtschaftsnahe Entscheidungen treffen konnten. Im Oktober 2018 ehrte die IHK zu Kiel sechs ehrenamtlicher Handelsrichter*innen, die seit mehr als 20 Jahren dieses wichtige Ehrenamt ausüben. Die IHK zu Kiel konnte wieder acht langjährigen ehrenamtlichen Handelsrichter*innen zur Wiederbenennung gratulieren und eine neue Handelsrichterin für diese interessante Aufgabe gewinnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Strategie und Kommunikation koordiniert unter anderem die Pressearbeit der IHK zu Kiel und der IHK Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiter*innen pflegen die Kontakte zu den Redaktionen und sind die erste Anlaufstelle für die Experten aus den Fachabteilungen. Für die IHK zu Kiel verschickte die Pressestelle im vergangenen Jahr zahlreiche Pressemitteilungen. Gemeinsam mit den IHKs Flensburg und Lübeck versendeten sie weitere Mitteilungen für die IHK Schleswig-Holstein. Zudem leiteten die Mitarbeiter*innen in Kooperation mit der IHK Nord deren Mitteilungen an die regionale Presse weiter.

Thematisch nahm die IHK zu Kiel Stellung zum aktuellen Geschehen, wandte sich mit konkreten Forderungen an die Politik und informierte über ihre Arbeit. Sie sprach mit den Medien auf Pressekonferenzen sowie in Presse-

und Hintergrundgesprächen. Die Mitarbeiter*innen unterstützten die Medien regelmäßig bei Recherchen und vermittelten Interviewpartner aus der Wirtschaft. Ergänzend dazu bereiteten sie die Themen für die IHK-Webseite auf.

Ein weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist das Mitgliedermagazin „Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee“. Es hat eine Auflage von rund 51.000 Exemplaren für die Ausgabe Kiel (Gesamtausgabe Schleswig-Holstein rund 90.000 Exemplare). Im Jahr 2018 lag der Fokus erneut auf der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit für das Magazin. Gemeinsam mit den Expert*innen aus den Fachabteilungen finden seit 2017 monatlich Redaktionskonferenzen für den Regionalteil Kiel statt. Das Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Inhalte und die Planung der Themen für die kommenden Ausgaben.

Die Pressearbeit der IHK zu Kiel wurde von der Wahl der neuen Vollversammlung geprägt, die im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne beworben worden ist. Videos der Kandidat*innen, personalisierte Werbemittel, Plakate und eine Social-Media-Präsenz verdeutlichten, dass die Arbeit der IHK zu Kiel von den Vertretern der regionalen Wirtschaft geprägt und mitbestimmt wird. Nicht ohne Grund war „Beteiligung“ eines der Hauptthemen der IHK zu Kiel in der öffentlichen Kommunikation. Ein weiteres wichtiges Thema war die Infrastruktur in Schleswig-Holstein. Die IHK zu Kiel setzte sich gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft erfolgreich für den Erhalt des Flughafens in Kiel-Holtenau ein. Wiederholt äußerte sich die IHK zu Kiel im Rahmen der Debatte um drohende Dieselfahrverbote in der Landeshauptstadt und warnte vor den weitreichenden Folgen für die regionale Wirtschaft. Sie unterstützte die Fachabteilungen bei der Bewerbung ihrer Veranstaltungen zu Gründungsfragen, Unternehmensnachfolge sowie zum Sprung ins Ausland.

Einen weiteren Fokus legte die Pressestelle 2018 erneut auf Bildungsthemen. Hierzu zählten unter anderem das frühkindliche Projekt „Haus der kleinen Forscher“, die Landespatenschaften Schule-Wirtschaft und Jobmessen wie die Nordjob im IHK-Bezirk. Die besten Auszubildenden und Lehrbetriebe ehrte die IHK zu Kiel auf Veranstaltungen und durch Pressearbeit. Zudem zeichnete sie sechs Betriebe mit besonderem Ausbildungsengagement öffentlichkeitswirksam als "TOP-Ausbildungsbetrieb" aus.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögensentwicklung sowie –lage

B.I. Ertragsentwicklung und –lage

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich das Jahresergebnis der IHK zu Kiel auf 422 T€¹. Damit ist das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 750 T€ gestiegen. Geplant war ein negatives Ergebnis in Höhe von 745 T€, was einer Planabweichung von 1.167 T€ entspricht. Begründet ist diese Abweichung insbesondere durch höhere Beitragseinnahmen sowie niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Beitragserträge liegen im Jahr 2018 mit 14.167 T€ über denen des Vorjahres (12.196 T€) und übersteigen aufgrund einer positiven konjunkturellen Entwicklung verbunden mit erhöhten Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer den Planwert (13.633 T€).

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Geschäftsjahr 2.485 T€. Sie liegen damit 200 T€ unterhalb der Planung (2.685 T€) und dem Vorjahreswert in Höhe von 2.524 T€. Die Abweichung zur Planung resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der beruflichen Ausbildung, der Prüfung der Ausbilder und einer zurückgehenden Nachfrage beim Bewachungsgewerbe. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Gebühren der beruflichen Ausbildung auf gleichem Niveau. Neben den erwähnten Mindererträgen bei der Prüfung der Ausbilder sowie beim Bewachungsgewerbe ist die Nachfrage auch signifikant bei den Erlaubnisverfahren der Wohnimmobilienkreditvermittler gesunken. Positiv dagegen entwickelten sich die Erträge aus der Weiterbildung insbesondere die Fachwirte-, Bilanzbuchhalter- sowie die Betriebswirteprüfungen.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.207 T€) sind die Materialaufwendungen auf 1.292 T€ gestiegen. Die Planung war von Materialaufwendungen in Höhe von 1.330 T€ ausgegangen.

Der gestiegene Gehaltsaufwand in Höhe von 6.725 T€ (Vorjahr: 6.339 T€) resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Personalkapazität. Die tarifliche Steigerung 2018 betrug 2,5 %. Zusätzlich gab es strukturelle Erhöhungen von 62.350,00 €. Insgesamt wird der Wert des Jahres 2017 damit um 386 T€ überschritten. Der Planwert des Jahres 2018 in Höhe von 7.036 T€ ist jedoch nicht erreicht worden. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der fluktuationsbedingt nicht durchgehenden Besetzung von geplanten Stellen. Auf die Ausführungen zu den personalwirtschaftlichen Grundsätzen unter C. Personalbericht wird insofern verwiesen.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erhöhten sich um 432 T€ auf 2.718 T€ und liegen mit 190 T€ oberhalb der Planungen (2.528 T€). Insbesondere die Änderung des Rechnungszinses von 3,68 % auf 3,21 % und die neuen Heubeck-Richttafeln (RT 2018 G) führen im Vergleich zum Plan zu einer Erhöhung der Einstellungen in die Rückstellung für die betriebliche Altersvorsorge um 215 T€. Die Erhö-

¹ Alle Zahlen gerundet.

hung im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der genannten Anpassung sowie dem entsprechend höheren Arbeitgeberanteil für Sozialversicherungen als Folge der Gehaltserhöhungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 bewegen sich mit einem Betrag in Höhe von 598 T€ leicht über der Planung (582 T€) und oberhalb des Vorjahreswertes (572 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 5.418 T€ unterschreiten den Planwert in Höhe von 6.141 T€ und liegen damit oberhalb des Vorjahreswertes (5.070 T€).

Die Planabweichungen haben sich dabei in erster Linie durch Minderungen bei den Aufwendungen für die Vollversammlungswahl sowie bei den Spinnaker Projekten ergeben. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert ergibt sich insbesondere durch die Aufwendungen für die Vollversammlungswahl, höheren EDV-Aufwendungen sowie die erstmalige Durchführung der Veranstaltung „Kompass“.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 153 T€) haben sich systemgemäß aus Personaldienstleistungen zur fluktuationsbedingten Überbrückung von Stellenbesetzungen ergeben. Die Aufwendungen werden durch einen entsprechenden Minderaufwand beim Personalaufwand kompensiert.

Dringend erforderliche und unabweisbare Instandhaltungsmaßnahmen zur Wärmeversorgung in der Geschäftsstelle Elmshorn, Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Lorentzendamm 24 sowie weitere Brandschutzmaßnahmen, die teilweise Sanierung des Abwassersystems und Erneuerungen der elektrischen Verteilung im Gebäude Bergstraße verursachten einen Aufwand in Höhe von insgesamt 121 T€ (Vorjahr: 161 T€).

Das Finanzergebnis (- 367 T€) fällt im Jahr 2018 um 130 T€ niedriger als geplant aus. Die Position wird hauptsächlich durch die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (- 395 T€) bestimmt.

Das Jahresergebnis beträgt 421.851,07 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 200.820,91 € und des Saldos der Veränderungen der Rücklagen in Höhe von 132.688,74 € ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von 755.360,72 €.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer werden der Vollversammlung im Zusammenhang mit der Ergebnisverwendung vorschlagen, das Ergebnis mit dem Betrag in Höhe von 755.360,72 € auf neue Rechnung vorzutragen.

B.II. Finanzentwicklung und -lage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst unter anderem das um die Veränderungen der Rückstellungen und der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (768 T€), der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen (614 T€), der Veränderung der sonstigen Aktiva (- 29 T€) und Passiva (- 106 T€) bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.670 T€ und liegt damit 354 T€ über dem Niveau des Vorjahreswertes (Vorjahr: 1.316 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt - 2.272 T€ (Vorjahr: - 441 T€). Die Position wird im Wesentlichen durch die Investitionen in das Sachanlage- und in das Finanzanlagevermögen bestimmt. Die Auszahlung in das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.218 T€ dient insbesondere der Erhöhung des Instandhaltungs- sowie der Bildung des Digitalisierungsvermögens. Weitere Investitionen erfolgten in das immaterielle Anlagevermögen unter anderem in Telefon- und eine Inventarisierungssoftware von insgesamt 28 T€ sowie in das Sachvermögen insbesondere EDV-Hardware (210 T€), Büromöbel (50 T€) sowie Medientechnik (12 T€).

Im Berichtsjahr ist ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht angefallen.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 5.189 T€ (Vorjahr: 5.792 T€). Im Rahmen des bestehenden Finanzmanagements wird auf ausreichende Sicherheit, angemessenen Ertrag sowie auf die Verfügbarkeit der Mittel geachtet. Die nicht zur laufenden Liquiditätssicherung benötigten Mittel werden in Tages- bzw. Festgeldern oder vergleichbaren Anlageformen angelegt.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK aufgrund des Liquiditätsbestands als gut. Der Liquiditätsbestand und die Mittelzuflüsse werden es erlauben, den finanziellen Verpflichtungen der IHK jederzeit gerecht zu werden.

B.III. Vermögensentwicklung und -lage

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von 30.808 T€ (Vorjahr: 29.790 T€) und ein Ergebnis in Höhe von 755 T€ (Ergebnisvortrag + Jahresergebnis mit Veränderung der Rücklagen) aus. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert hauptsächlich aus den Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 1.810 T€.

Zum Bilanzstichtag ist das Anlagevermögen langfristig finanziert. Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Eigenkapital zuzüglich der langfristigen Rückstellungen (siehe Eigenkapitalstrukturkonzept) geht gegenüber dem Vorjahr geringfügig um vier Prozentpunkte auf 115 % zurück. Dies resultiert insbesondere durch die Erhöhung der Finanzanlagen auf 8.986 T€ (Vorjahr: 7.175 T€). Hintergrund der Aufstockung ist die erwähnte Anpas-

sung des Instandsetzungsvermögens auf die Höhe der Instandsetzungsrücklage sowie die Einstellung des Digitalisierungsvermögens bei gleichzeitiger Dotierung einer entsprechenden Rücklage.

Auch im Jahr 2018 wird das Pensionsvermögen in Höhe von 3.795 T€ (Vorjahr: 3.779 T€) von einer externen Vermögensverwaltung nach Maßgabe der Anlagerichtlinie der IHK verwaltet. Dieses Pensionsvermögen soll langfristig dazu dienen, die Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Aktuell werden die laufenden Ansprüche aus dem Wirtschaftsplan bedient.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 6.515 T€ zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau (Vorjahr: 7.089 T€). Die Reduzierung resultiert überwiegend aus der Abnahme Liquidität um 602 T€, die in das Finanzanlagevermögen überführt wurde.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses steigt das Eigenkapital um 422 T€ auf 15.970 T€, was einer Eigenkapitalquote – wie im Vorjahr – von 52 % entspricht.

Die Zunahme der langfristigen Rückstellungen resultiert – wie bei der Ertragsentwicklung verdeutlicht – im Wesentlichen aus den angepassten Berechnungsgrundlagen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen hat sich dadurch im Jahresvergleich um 642 T€ auf 10.254 T€ erhöht.

C. Personalbericht

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und deren Umsetzung in den Geschäftsjahren folgt die IHK ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die IHK zu Kiel hat im Jahr 2008 das bis dahin gültige System des Bundesangestelltentarifs (BAT) durch ein neues Vergütungssystem abgelöst. Mit der Umstellung auf das neue Vergütungssystem wurde die 40-Stundenwoche eingeführt. Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer der IHK sind auf Basis von Funktionsbewertungen in sieben Funktionsgruppen eingeteilt. Das Gehaltssystem enthält eine leistungsorientierte Vergütungskomponente nach Maßgabe des hausinternen Beurteilungssystems. Der Bonuspool der leistungsorientierten Vergütung beträgt 10 Prozent der Gehaltssumme. Daneben enthält das Gehaltssystem eine tarifliche Steigerungskomponente, die sich als dreijähriger Durchschnitt der Tarifentwicklung der Gesamtwirtschaft der Hans-Böckler-Stiftung ergibt. Im Jahr 2018 hatte die Erhöhung 2,7 Prozent betragen. Für die Beschäftigten besteht eine betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Planung der Stellen erfolgt in der Wirtschaftsplanung nach den einschlägigen Regelungen des öffentlichen Haushaltsrechts (Haushaltsvorbehalt).

Im Geschäftsjahr 2018 hat die durchschnittliche Personalanzahl 129,25 Mitarbeiter, die Personalkapazität 116,72 Mitarbeiteräquivalente und die Gehaltssumme in allen Mitarbeitergruppen 6.636 T€ betragen.

Die IHK zu Kiel hat auch im Jahr 2018 ihren umfassenden Modernisierungsprozess weitergeführt. Ziel ist es, eine der modernsten Industrie- und Handelskammern des Landes zu werden. Im Rahmen dieses als „Spinnaker-

Prozess“ bezeichneten Vorhabens sind eine Reihe von zukunftsweisenden Projekten aufgelegt worden. Neben den neuen Führungsleitlinien hat eine neue Unternehmenskultur Einzug in die IHK zu Kiel erhalten. Ziel ist es, zum einen ein einheitliches Selbstverständnis sowie eine verstärkte Unternehmensidentifikation zu entwickeln und zum anderen das Selbstbewusstsein der Kolleg*innen zu stärken. Nach der intensiven Phase der internen Fokussierung in den vergangenen zwei Jahren soll im Jahr 2019 über Betriebsbesuche noch stärker an Mitglieder herangetreten werden, die bisher wenig Kontakt zur IHK hatten. Ein strategischer Personalentwicklungsansatz wird hierzu entwickelt.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die IHK zu Kiel trägt diesem wesentlichen Pfeiler ihrer Unternehmenskultur auch dadurch Rechnung, dass im Jahr 2018 neben bereits bewährten Elementen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ein Schwerpunkt auf die arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter gelegt wurde. So wurde im Jahr 2018 der Fokus auf die Einführung zweier Dienstvereinbarungen für die Nutzung der flexiblen Arbeitszeit sowie von mobiler Arbeit gelegt. Als Orientierung dient hierbei die jeweilige Lebenssituation der Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitglieder.

D. Prognosebericht

Der Umlagesatz der Beitragserhebung liegt wie im Vorjahr bei 0,18 Prozent. Allerdings werden einmalig für das Jahr 2019 die Grundbeiträge und der Umlagesatz um 10 % gemindert. Der Wirtschaftsplan 2019 geht von Betriebserträgen in Höhe von 17,3 Mio. € aus. Den Betriebserträgen stehen geplante Betriebsaufwendungen in Höhe von 18,1 Mio. € gegenüber. Unter Einbezug des negativen Finanzergebnisses in Höhe von 234 T€ und der Steuern in Höhe von 39 T€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein geplantes negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.016 T€, das unter anderem durch den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr ausgeglichen werden soll. Nach dem Finanzplan wird die Liquidität der IHK im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund von Investitionen in das Finanzanlagevermögen per Saldo um 814 T€ signifikant sinken und zum Jahresende 3,9 Mio. € betragen.

Die wirtschaftliche Lage lässt für die IHK kurzfristig konstante Beitragserträge aufgrund der verhaltenen Konjunktur erwarten. Die Konjunkturmfrage der IHK Schleswig-Holstein zum I. Quartal 2019 geht trotz einer sich deutschlandweit abschwächenden Konjunktur von einer insgesamt stabilen Konjunktorentwicklung im weiteren Jahresverlauf aus. Der Bericht spricht dabei von einer vorsichtigen Erwartungshaltung aufgrund überwiegend gleichbleibender Erwartungen der Geschäftslage. Trotz dieser neutralen Aussichten werden unvermindert Arbeitskräfte nachgefragt, obwohl sich die Investitionsabsichten leicht mindern. Die verhaltene Einschätzung der Beitragsentwicklung wird darüber hinaus durch die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung vom Mai 2019 gestützt, wonach – im Vergleich zur Schätzung Ende 2018 – ein geringeres Wachstum bei der Gewerbesteuer für 2019 zu erwarten ist.

Eine große Herausforderung für alle Kammern in Deutschland ist die Digitalisierung. Die IHK zu Kiel sieht hier insbesondere den Ausbau des Mitgliederdialogs im Fokus. Es sollen neue Informationskanäle, besserer Service für unsere Mitglieder und unser Ehrenamt bereitgestellt werden. Dies soll die Akzeptanz bei unseren Mitgliedern stärken und aufgrund der besseren Kommunikation einen Mehrwert bieten. Um die Digitalisierung in unserem Haus umzusetzen, bedarf es großer Anstrengungen und beträchtliche finanzielle Mittel.

Der Motivation und Entwicklung der qualifizierten Mitarbeiter*innen wird nachhaltig eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Neben umfangreichen Fortbildungen entfalten die flexible und leistungsorientierte Vergütung, das Beurteilungs- sowie das Qualitätsmanagementsystem, der im Geschäftsjahr 2019 fortgeführte Strategieentwicklungsprozess der IHK zu Kiel und weitere Personalentwicklungsmaßnahmen ihre positiven Wirkungen (siehe auch Ausführungen im Personalbericht).

Insgesamt bildet der Wirtschaftsplan 2019, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.016 T€ abschließt, aus aktueller Sicht die erwartete Geschäftsentwicklung ab. Der Jahresfehlbetrag wird voraussichtlich aus dem Gewinnvortrag 2018 und den Entnahmen aus Rücklagen gedeckt.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Zielsystem der Industrie- und Handelskammer ist anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht darauf ausgerichtet, ihre Erträge zu maximieren. Die IHK richtet Ihre Erträge nach den Aufwendungen aus, die sie benötigt, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ergeben sich aufgrund von Planabweichungen Mehrerträge, werden diese regelmäßig im Form Beitragsmindererhebungen an die Mitglieder zurückgegeben. Aufgrund des besonderen Betriebstyps der IHK lässt sich die Qualität ihrer Leistung einerseits und das Erreichen ihrer Zielgruppen andererseits häufig nicht monetär messen. Deshalb bemüht sie sich ständig – insbesondere im Rahmen des Strategieprojektes „Spinnaker“ – ihre Wirksamkeit im Hinblick auf beide Gesichtspunkte zu erhöhen.

Dieser strategische Veränderungsprozess konnte unter anderem durch erste Veranstaltungsformate wie Kompass oder dem parlamentarischen Abend erfolgreich umgesetzt werden und wird auch zukünftig fortgeführt. So wird beispielsweise der Dialog mit Mitgliedern weiter fokussiert, indem Mitarbeiter der IHK zu Kiel Betriebsbesuche bei Mitgliedern durchführen. Dadurch erlangt die IHK zu Kiel unmittelbar relevante Informationen zu aktuellen Themen und Problematiken der Mitgliedsunternehmen. Mit diesen Informationen kann die IHK zu Kiel neue Serviceformate anbieten bzw. vorhandene Angebote anpassen, um die Wirksamkeit der IHK nachhaltig zu erhöhen.

Anfang 2019 ist eine neue Vollversammlung gewählt worden. Unter dem Wahlslogan „Mitentscheider“ konnte die IHK zu Kiel 60 motivierte Unternehmer*innen für das Ehrenamt finden. Die neue Vollversammlung ist der große Treiber bei allen Veränderungsprozessen und besteht zur Hälfte etwa aus neuen und bisherigen Mitglie-

dern, sodass die nötige Kontinuität gegeben ist und entsprechend neue Impulse für das Ziel einer nachhaltig hohen Wirksamkeit erwartet werden können.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK zu Kiel wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren viele weitere Einkunftsarten. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen, die Auslastung der Veranstaltungen und der Vermietungen stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 9. Dezember 2015 im Fall einer IHK auf eine unzulässige Vermögensbildung im Zusammenhang mit der Höhe der Liquiditätsrücklage erkannt. Das Gericht hat hierbei mit dem Blick auf die abzudeckenden Risiken insbesondere auf das haushaltsrechtliche Gebot der Schätzgenauigkeit bei der Bemessung der Rücklagenhöhe abgestellt.

Die Vollversammlung der IHK zu Kiel hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch unter Risikogesichtspunkten – befasst. In der Sitzung am 13.12.2018 hat die Vollversammlung die Rücklagenentwicklung für die Jahre 2015 – 2019 sowie die zugehörigen Wirtschaftspläne durch Beschluss bestätigt.

Die IHK zu Kiel ist nach intensiver Prüfung des ergangenen Urteils der Auffassung, dass ihre Verhältnisse mit dem entschiedenen Einzelfall nicht vergleichbar sind. Einer Klage gegen die Rücklagen der IHK zu Kiel ist vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig am 15. Februar 2018 teilweise stattgegeben worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat das OVG Schleswig über die Annahme der Berufung noch nicht entschieden.

Die IHK hat auf Basis einer wissenschaftlichen Arbeit und den Empfehlungen des DIHK Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling ihr Risikomanagementsystem neu strukturiert. Das Risikomanagement ist als Prozess im bestehenden Qualitätsmanagement implementiert. Bei der Risikoinventur wurden Risiken, die für die IHK bestehen und nicht anderweitig gedeckt sind, erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Auf Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsabwicklungen beeinträchtigen können, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent beobachtet. Durch organisatorische Vorkehrungen und vertragliche Gestaltungen werden Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen minimiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle vorhandenen und absehbaren Risiken ab. Risiken, die den Bestand der

IHK gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund des alternden Gebäudebestandes der IHK zu Kiel kommt es zwangsläufig zu höheren Instandhaltungsaufwänden. Diese Entwicklung wird durch den Maßnahmenkatalog für Instandhaltung und Substanzerhalt mit entsprechender Bildung in der Instandsetzungsrücklage antizipiert.

Seit dem Beginn des Jahres 2014 wird das Pensionsvermögen der IHK durch eine Vermögensverwaltung betreut. Vertragsbestandteil der Verwaltung ist die von der Vollversammlung beschlossene Anlagerichtlinie in ihrer jeweils gültigen, zuletzt in der Sitzung der Vollversammlung am 30.05.2018 geänderten Fassung. Die Einhaltung der Richtlinie wird vom – durch die Vollversammlung gewählten – Anlagenausschuss der IHK überwacht. Daneben bestehen interne organisatorische Überwachungs- und Reporting-Regelungen wie eine wöchentliche Überprüfung der Anlageentwicklung und der Einhaltung der Anlagerichtlinie, die Anlagerisiken von den Finanzanlagen abwenden sollen.

Ziel ist es, aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter Inkaufnahme entsprechender Risiken mit dem Pensionsvermögen eine Real-Rendite zu erwirtschaften. Der langfristige Anlagehorizont ermöglicht es, kurzfristige Schwankungen über die Laufzeit auszugleichen und gemäß dem Risiko-Rendite-Verhältnis der beschlossenen Anlagerichtlinie schwankungsstärkere Anlageformen in das Portfolio aufzunehmen. Die aktuelle Anlagerichtlinie sieht für Finanzanlagen mit langfristigem Anlagehorizont die Möglichkeit vor, bis zu 40 % in Aktien und 30 % in Unternehmensanleihen zu investieren. Über die Investitionsentscheidungen innerhalb des betrachteten Geschäftsjahres berichtet der Vermögensverwalter zu Beginn jeden Folgejahres dem Anlagenausschuss. Aufgrund des Risikomanagements der Vermögensverwaltung wurde beispielsweise im vierten Quartal 2018 die Aktienquote des Portfolios gesenkt und konnte so den Rückgang des Portfoliowertes – aufgrund der allgemeinen rückläufigen Börsenkurse zum Ende des Jahres 2018 – auf das Vorjahresniveau in Höhe von 3,8 Mio € begrenzen.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr bekannten Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen. Rücklagen gehen mit insgesamt 9,2 Mio. € in die Bilanz ein. Davon entfällt auf die Ausgleichrücklage 5,5 Mio. €. Weiterhin sind als Vorsorge Rückstellungen mit insgesamt 11,9 Mio. € gebildet worden.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres 2018, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK zu Kiel haben, sind nicht eingetreten.

Kiel, den 28. August 2019

gez.

Klaus-Hinrich Vater

Präsident

gez.

Jörg Orlemann

Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	24.161.749,33	22.553.220,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.217,40	84.642,40
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.217,40	84.642,40
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	15.112.947,50	15.293.814,52
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.357.619,89	14.694.231,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.327,61	599.582,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	8.985.584,43	7.174.763,86
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.000,00	20.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	223.446,81	223.371,67
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.742.137,62	6.917.908,38
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	13.483,81
B. Umlaufvermögen	6.515.009,02	7.088.919,32
I. Vorräte	103.418,06	106.632,99
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.418,06	106.632,99
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.222.297,09	1.190.513,98
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.118.329,56	1.049.507,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.214,33	87.894,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.753,20	53.112,49
III. Wertpapiere	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.189.293,87	5.791.772,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	131.461,39	147.642,84
Bilanzsumme	30.808.219,74	29.789.782,94

Passiva in Euro		31.12.2018	31.12.2017
A.	Eigenkapital	15.969.590,99	15.547.739,92
I.	Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II.	Ausgleichsrücklage	5.461.919,19	6.605.668,34
III.	Andere Rücklagen	3.752.311,08	2.741.250,67
V.	Ergebnis ¹	755.360,72	200.820,91
B.	Sonderposten	0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	12.257.350,72	11.800.250,48
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.253.922,72	9.612.066,48
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.003.428,00	2.188.184,00
D.	Verbindlichkeiten	799.546,03	905.259,95
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.065,83	605.320,99
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.551,99	24.457,64
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	321.928,21	275.481,32
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.781.732,00	1.536.532,59
	¹ Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich):		
	Ergebnisvortrag	755.360,72	200.820,91
		755.360,72	200.820,91
	Bilanzsumme	30.808.219,74	29.789.782,94

gez.
Klaus-Hinrich Vater
Präsident

gez.
Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

in Euro	2018	2017
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.167.492,43	12.195.945,46
2. Erträge aus Gebühren	2.485.395,68	2.523.523,13
3. Erträge aus Entgelten	80.184,04	74.245,71
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	847.120,41	674.516,19
- davon: Erträge aus Erstattungen	63.972,71	69.719,62
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	122.916,09	109.229,01
- davon: Erträge aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	17.580.192,56	15.468.230,49
7. Materialaufwand	1.292.170,66	1.207.487,02
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.418,40	114.992,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.182.752,26	1.092.494,89
8. Personalaufwand	9.442.943,79	8.625.019,83
a) Gehälter	6.724.942,88	6.339.463,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.718.000,91	2.285.556,22
9. Abschreibungen	598.517,69	572.453,19
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	598.517,69	572.453,19
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.418.228,18	5.070.246,02
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	305.423,31
Betriebsaufwand	16.751.860,32	15.475.206,06
Betriebsergebnis	828.332,24	-6.975,57
11. Erträge aus Beteiligungen	75,14	934,10
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	178.345,29	197.065,54
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	353,64	169,16
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	147.568,93	61.377,63
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398.121,88	417.108,09
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	395.181,85	414.425,03
Finanzergebnis	-366.916,74	-280.316,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	461.415,50	-287.292,49

in Euro	2018	2017
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	461.415,50	-287.292,49
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	829,79	1.666,09
19. Sonstige Steuern	38.734,64	38.972,50
20. Jahresergebnis	421.851,07	-327.931,08
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	200.820,91	928.814,53
22. Entnahmen aus Rücklagen	2.017.888,74	263.774,37
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.143.749,15	0,00
b) aus anderen Rücklagen	874.139,59	263.774,37
- davon: Instandsetzungsfonds	37.332,59	163.118,84
- davon: Künstlerfonds	45.820,51	14.379,60
- davon: DIHK Pensionsrücklage	0,00	70.321,44
- davon: Nachwuchsförderungsfonds	187.087,30	15.954,49
- davon: Zinsausgleichsrücklage	552.770,00	0,00
- davon: Haftungsrücklage	51.129,19	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	1.885.200,00	663.836,91
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	1.885.200,00	663.836,91
- davon Instandsetzungsrücklage	1.085.200,00	205.000,00
- davon: Künstlerfonds	0,00	10.300,00
- davon: Nachwuchsförderungsfonds	0,00	17,91
- davon: Zinsausgleichsrücklage	0,00	448.519,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	800.000,00	0,00
24. Ergebnis	755.360,72	200.820,91

Finanzrechnung 2018

in Euro	2018	2017
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	421.851,07	-327.931,08
2. a) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	614.202,19	570.132,81
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-)	0,00	0,00
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (-) / Auflösung (+) aktive Rechnungsabgrenzungsposten	768.443,86	574.201,96
Bildung (+) / Auflösung (-) passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-336,00	3.083,08
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.568,18	224.304,22
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-105.713,92	272.270,52
8. Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.669.879,02	1.316.061,51
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.505,00	134,92
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-362.623,68	-275.299,24
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36.771,00	-20.476,95
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	341.754,62	100.758,94
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.218.222,44	-246.541,10
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.272.357,50	-441.423,43
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Positionen 9., 16. und 19.)	-602.478,48	874.638,08
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.791.772,35	4.917.134,27
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.189.293,87	5.791.772,35

Beschlussvorlage

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschluss über die
Ergebnisverwendung gemäß § 17 (3) Finanzstatut der IHK zu Kiel**

**Beschlussvorschlag (nach dem Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer)
für die Sitzung der Vollversammlung am 28. Oktober 2019**

Präsident und Hauptgeschäftsführer schlagen vor:

Der Jahresabschluss gemäß § 15 (2) Finanzstatut der IHK zu Kiel wird festgestellt.

Bilanzsumme:	30.808.219,74 Euro
Jahresergebnis:	421.851,07 Euro
Ergebnis (unter Berücksichtigung von Ergebnisvortrag und Rücklagenveränderung)	755.360,72 Euro

Die Vollversammlung beschließt im Rahmen der Ergebnisverwendung, das Ergebnis mit einem Betrag von 755.360,72 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurde zusätzlich von unseren ehrenamtlichen Rechnungsprüfern Herrn Jan Kruse und Herrn Henning Becker geprüft, die aus der Vollversammlung gewählt wurden. Gemäß § 17 (2) des Finanzstatuts der IHK zu Kiel bildet insbesondere der Bericht der Prüfungsstelle die Grundlage für die Prüfung durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Vorbemerkung

Die IHK zu Kiel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des HGB sowie der Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB zu berücksichtigen. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Das zugrunde liegende Finanzstatut wurde am 28. Oktober 2014 durch die Vollversammlung beschlossen und trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr 2017 grundsätzlich nicht geändert. Die Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen erfolgt gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag mit geänderten Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G; Vorjahr Richttafeln 2005 G).

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre).

II. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Als Bewertungsmaßstab für das Grundstück und das Gebäude in Kiel (Bergstraße 2) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen worden. Das Gebäude wurde im November/Dezember 2004 bezogen. Es wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke und Gebäude sowie grundstücksgleichen Rechte erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf Basis des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Bewertungsstichtag ist der Monat Oktober 2005 gewesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Kiel (Lorentzendamm 21, 23-24) erfolgte in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Kiel (Stand 31. Dezember 2004/10. Mai 2005). Für das Grundstück in Elmshorn (Kaltenweide 6) wurde auf die Bodenrichtwertkarte des Kreises Pinneberg (Stand 31. Dezember 2004) abgestellt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Gebäude (Lorentzendamm und Kaltenweide) wurde in der Eröffnungsbilanz der im Gutachten ermittelte Ertragswert zugrunde gelegt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Die Gebäude werden über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 35 Jahren linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 – 15 Jahre).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 und 1.000 Euro (netto) werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind grundsätzlich in Höhe des anteiligen Stammkapitals angesetzt. Eine Beteiligung wurde zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Festgeldguthaben sowie das in verschiedenen Anlageformen angelegte Pensionsvermögen ausgewiesen.

Die Festgeldguthaben sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie dienen der teilweisen oder vollständigen Deckung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage und der zweckbezogenen Rücklagen.

Das Pensionsvermögen, welches der Deckung der Pensionsrückstellungen dient, wird durch die Bank Julius Bär Deutschland AG, Geschäftsstelle Kiel, verwaltet. Die unterschiedlichen Anlageformen entsprechen den Vorgaben der vom Anlagenausschuss erlassenen Anlagerichtlinie. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Wertpapiere gemäß § 253 (3) HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Entwicklung der Wertpapiere im ersten Halbjahr 2019 deuten auf keine langfristige Wertminderung hin. Der Buchwert dieser Finanzanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 3.724.647,39 €. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich am 31.12.2018 auf insgesamt 3.618.691,41 €.

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen Finanzierungsmodelle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Es besteht eine Finanzanlage bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld.

Die Bewertung des bei der Unterstützungskasse gehaltenen Vermögens erfolgt mit dem Nennwert.

Bei dem Deckungsvermögen der VdW Pensionstrust GmbH wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden die auf der Passivseite der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet (Bilanzverkürzung). Das saldierte Deckungsvermögen wird nach § 253 (1) S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (Kurswert zum 31.12.2018) bewertet. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses in der GuV verrechnet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2018 erfasst. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen sind zum Nominalwert abzüglich pauschalierter Einzelwertberichtigungen angesetzt.

In Anlehnung an den „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling vom 10. Juli 2007 bzw. 31. Januar 2011 werden die Wertberichtigungen der Beitragsforderungen nach dem nachfolgenden Schema vorgenommen:

	2018	2017	Vorjahre
HR ¹	0 %	70 %	100 %
KGT ²	10 %	90 %	100 %

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2018 abzüglich Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen erfolgt dabei mit den folgenden pauschalen Sätzen in Abhängigkeit von dem Wertberichtigungsgrund:

	Wertberichtigung
Ratenzahlung	20 %
Separierte Klärungen	30 %
Vollstreckungen	70 %
Insolvenzen	95 %

Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

¹ Handelsregisterlich eingetragene Unternehmen

² Kleingewerbetreibende

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Vollversammlung der IHK hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch aus Risikogesichtspunkten – beschäftigt. Nach dieser Konzeption stehen den Positionen des Eigenkapitals keinesfalls regelmäßig Finanzmittel in gleicher Höhe gegenüber.

I. Nettoposition

Die Nettoposition hat sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva ergeben. Sie bildet eine bilanzielle Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz zum langfristig gebundenen betriebsnotwendigen Vermögen der IHK auf der Aktivseite im Sinne der goldenen Bilanzregel, wonach langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll. Beim langfristig gebundenen Vermögen handelt es sich insbesondere um den Grundstücksbestand, dessen Wert am Bilanzstichtag rd. 14,36 Mio. € betragen hat.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die potentielle Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten im Rahmen von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Das Simulationsverfahren ergibt einen abzudeckenden Risikowert in Höhe von 5.881 T€.

Nach dem beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzept sind diese Risiken jedoch lediglich in Höhe von 2 Mio. € ausfinanziert. Dieser Betrag kann zum Ausgleich von finanziellen Risiken wie z. B. des Risikos von Beitragsausfällen sowie der zeitlichen Verschiebung des Anfalls der Beitragsbeiträge herangezogen werden. Zusätzlich hierzu müssen alle weiteren bestehenden allgemeinen Ertrags- und Aufwandsrisiken über den genannten Betrag abgedeckt werden. Die IHK zu Kiel verfügt zur Überwachung dieser Risiken über ein Risikomanagementsystem.

III. Andere Rücklagen

Als weitere Eigenkapitalbestandteile werden zweckbezogene Rücklagen gemäß § 15a (2) Finanzstatut gebildet, nämlich die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage. Die zweckbezogenen Rücklagen sind dem Grunde nach, der Höhe nach und im Hinblick auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme bestimmt.

Plangemäß wurden im Geschäftsjahr 2018 die Rücklage zur Förderung schleswig-holsteinischer Künstler, die Rücklage für die Nachwuchsförderung sowie die Haftungsrücklage aufgelöst.

Zum Stand der Ausfinanzierung der einzelnen Rücklagen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens ab Seite 11 f.

Das Eigenkapitalstrukturkonzept (siehe Anlagen) sieht zudem die Bildung einer Zinsausgleichsrücklage vor. Sie bildet die Differenz zwischen der Zielrendite im Finanzanlagebereich (2,5 %) und dem Rechnungszins (3,21 %) bei der Diskontierung der langfristigen Pensionsrückstellungen betragsmäßig ab. Die Rücklage ist nach Maßgabe von finanzmathematischen Gutachten gebildet worden und nicht durch Finanzmittel unterlegt.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) berechnet. Für die Abzinsung wird gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung sind künftige Gehalts- und Rentensteigerungen mit dem Dynamisierungsfaktor 2,5 % bzw. 2,0 % auf Grund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung sind daneben erstmalig die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der vorangegangenen Jahre wurden noch die „Richttafeln 2005 G“ berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Hierbei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung vorgenommen. Als Berechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Berechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %; 10-Jahres-Durchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % angewendet.

Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode), nach der der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen ermittelt wird. Zu Berechnung werden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 2,32 % (Vorjahr: 2,80%, 7-Jahres-Durchschnitt). Die Berücksichtigung der jährlichen Gehaltssteigerung erfolgt wie auch im Vorjahr in Höhe von 2,5 %.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag Einnahmen aus Berufsausbildungsgebühren ausgewiesen, für welche die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat und dessen Auflösung in den nächsten Jahren über die Vertragslaufzeiten erfolgen wird.

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 62.018,00 € (Vorjahr: 83 T€) sowie den Urheberrechten für ein Foto und das Logo „IHK Mentor“ in Höhe von 1.199,40 €.

II. Sachanlagen

Für die Grundstücke und Gebäude ergeben sich folgende Wertansätze:

Kiel, Bergstraße 2

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Grundstück	1.057.352,89	1.057.352,89
Gebäude	9.675.097,00	9.944.291,00
Außenanlagen	104.292,00	129.440,00
Bilanzansatz	10.836.741,89	11.131.083,89

Kiel, Lorentzendamm 23 – 24

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Grundstück	1.720.000,00	1.720.000,00
Gebäude	444.051,00	464.500,00
Bilanzansatz	2.164.051,00	2.184.500,00

Kiel, Lorentzendamm 21

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Grundstück	701.000,00	701.000,00
Gebäude	267.051,00	279.349,00
Bilanzansatz	968.051,00	980.349,00

Elmshorn, Kaltenweide 6

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Grundstück	181.000,00	181.000,00
Gebäude	207.776,00	217.299,00
Bilanzansatz	388.776,00	398.299,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Büromöbel / -einrichtung	52.053,57	16.827,59
Medientechnik	83.408,00	94.111,00
Datenverarbeitungsanlagen	182.542,00	172.363,00
Fuhrpark, Transportmittel	1,00	1.426,00
Kunstgegenstände	70.835,00	85.065,00
Sonstige Geschäftsausstattung	86.016,04	90.827,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	280.472,00	138.963,00
Bilanzansatz	755.327,61	599.582,63

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jahr 2015 wurden 20.000,00 € in das Stammkapital der Feuer und Flamme für Kiel GmbH i. L, Kiel, eingezahlt. Weiterer Gesellschafter mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € ist der Kieler Yachtclub e. V., Kiel. Die Gesellschaft wurde am 29.04.2019 im Handelsregister gelöscht.

Beteiligungen

Alle übrigen Anteile werden unter den Beteiligungen ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung ist dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen (Anlage 1/6-6).

Auf die Beteiligung an der ZPA Nord-West GbR, Köln, wurde eine Zuschreibung in Höhe von 75,14 € vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzmittel dienen vorrangig der finanziellen (Teil-) Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage, der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wertansatz insgesamt 8.742.137,62 € (Vorjahr: 6.918 T€).

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsvermögen Julius Bär	3.794.812,54	3.778.549,94
Ausgleichsvermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
Instandhaltungsvermögen	2.147.325,08	855.321,44
Digitalisierungsvermögen	800.000,00	0,00
Nachwuchsförderungsfonds	0,00	187.087,30
Haftungsfonds	0,00	51.129,19
Künstlerfonds	0,00	45.820,51
Bilanzansatz	8.742.137,62	6.917.908,38

Den Pensionsrückstellungen stehen in den Finanzanlagen 3.794.812,54 € als Deckungsvermögen gegenüber. Die Vermögensverwaltung hierfür erfolgt gemäß Beschluss des Anlagenausschusses über einen Dienstleister. Die hier erzielten Erträge werden thesauriert.

Das Ausgleichsvermögen beträgt wie auch schon im Vorjahr 2.000.000,00 €. Dagegen steht als Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der Bilanz ein Wert von 5.461.919,19 €. Die Rücklage ist somit nur zu 36,62 % gedeckt.

Dem „Instandhaltungsvermögen“ in Höhe von 2.147.325,08 € steht eine Rücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Vermögen dient der Abdeckung der Risiken von Instandsetzungen (Schadenfälle etc.), die im entsprechenden Maßnahmenkatalog enthalten sind.

Der Nachwuchsförderungsfonds, der Fonds zur Förderung schleswig-holsteinischer Künstler sowie das Haftungsvermögen wurden im laufenden Wirtschaftsjahr wie geplant aufgelöst.

Wir verweisen im Übrigen auf das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5) der IHK zu Kiel.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das Guthaben der IHK bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UkdW), Langenfeld, wurde im Wirtschaftsjahr 2018 aufgelöst.

Das Deckungsvermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, weist zum Bilanzstichtag einen Betrag von 295.356,28 € (Vorjahr: 245 T€) aus. Dieser Betrag wurde vollständig mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte verteilen sich wie folgt:

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Büromaterial	56.448,15	60.088,54
Broschüren und Außenhandelsformulare	22.647,43	17.980,94
Bewirtungsvorräte	4.882,93	6.086,79
EDV-Material	2.840,64	2.766,08
Übrige	16.598,91	19.710,64
Bilanzansatz	103.418,06	106.632,99

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf insgesamt 1.222.297,09 € (Vorjahr: 1.191 T€).

Davon entfallen auf:

Beiträge

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz	516.040,54	406.712,59

Auf die Forderungen aus Beiträgen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gemäß Empfehlung des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling in Höhe von 224.229,60 € (Vorjahr: 184 T€) vorgenommen.

Gebühren und Entgelte

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz	602.289,02	642.794,57

Für diese Forderungen werden – dem Wertberichtigungsgrund entsprechend – Wertberichtigungen in Höhe von 20 % bis 95 % in Summe 55.853,05 € (Vorjahr: 50 T€) berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. 11.363,70 € (Vorjahr: 12 T€) gebildet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz	29.214,33	87.894,33

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind durch die Finanzierung von Projekten entstanden. Die IHK ist in den betreffenden Fällen bei der Projektfinanzierung in Vorleistung getreten, die nach Zahlung durch die Projektträger wieder durch die Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel, ausgeglichen wird. Da mittlerweile der Großteil der Projekte direkt über die IHK zu Kiel abgewickelt wird, gehen diese Forderungen deutlich zurück.

Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz	74.753,20	53.112,49

Aus dem Projekt Fachkräftesicherung bestehen Forderungen in Höhe von 22.429,63 € gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Aus der Abrechnung der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, Kiel, ergibt sich eine Forderung in Höhe von 1.290,00 €.

Für die Veranstaltung „Horizont 2019“ wurde eine Anzahlung in Höhe von 14.730,42 € geleistet.

Weitere Forderungen ergeben sich aus der Zinsabgrenzung 12.820,71 € (Vorjahr: 12 T€) sowie aus den Kreditoren mit Überzahlungen in Höhe von 15.394,91 € (Vorjahr: 7 T€). Für die Geschäftsräume in Neumünster ist eine Mietsicherheit in Höhe 4.590,28 € hinterlegt. Gegenüber Mitarbeitern der IHK zu Kiel bestehen Forderungen von insgesamt 2.671,66 €.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bankguthaben	5.178.394,23	5.779.258,69
Wertguthaben Frankiermaschine	3.135,34	2.842,20
Kassenbestände	5.899,30	9.671,46
Bare Sicherheitsleistungen (Carnets)	1.865,00	0,00
Bilanzansatz	5.189.293,87	5.791.772,35

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Den größten Posten bilden Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 58.445,77 € (Vorjahr: 55 T€). Zudem werden insbesondere Zahlungen für Wartungs- und Versicherungsverträge, die Aufwand des Jahres 2019 darstellen, ausgewiesen.

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz	131.461,39	147.642,84

PASSIVA**A. Eigenkapital**

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausgleichsrücklage	5.461.919,19	6.605.668,34
Andere Rücklagen*	3.752.311,08	2.741.250,67
Ergebnis	755.360,72	200.820,91
Eigenkapital	15.969.590,99	15.547.739,92
* davon:		
Zinsausgleichsrücklage	804.986,00	1.357.756,00
Instandhaltungsrücklage	2.147.325,08	1.099.457,67
Digitalisierungsrücklage	800.000,00	0,00
Nachwuchsförderungsfonds	0,00	187.087,30
Künstlerfonds	0,00	45.820,51
Haftungsrücklage	0,00	51.129,19

Die Nettoposition in Höhe von 6 Mio. € entspricht 19,5 % (Vorjahr: 20,1 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018. Das unbewegliche Sachanlagevermögen wird durch die Nettoposition zu 41,9 % (Vorjahr: 40,8 %) gedeckt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als Pflichtrücklage dafür bestimmt, Ergebnisschwankungen auszugleichen. Der Aufwand in der Plan-GuV 2018 beläuft sich auf 18.073.200,00 €. Damit beträgt die Ausgleichsrücklage 30,22 % (Vorjahr: 39,86 %) der Planaufwendungen. Die IHK ermittelt die über die Ausgleichsrücklage abgedeckten allgemeinen Risiken mit Hilfe eines wissenschaftlich-statistischen Verfahrens, das für die IHK-Organisation zentral vom DIHK e. V. administriert wird.

Für die konkrete Risikoberechnung ist für jedes Risiko eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung „minimal“, „wahrscheinlich“ oder „maximal“) und eine Eintrittswahrscheinlichkeit (vorgegebene Wahrscheinlichkeitskorridore von „sehr gering“ bis „sehr hoch“) anzugeben. Weiterhin wird festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der

Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Wesentliche Risiken sind der Konjunkturereinbruch, der Ausfall von Beitragszahlungen und Zahlungen aus Haftungs- und Rechtsverstößen.

Für die Ermittlung der Schadenssumme wurde wie im Vorjahr ein Konfidenzintervall von 95 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird. Die Simulation ergibt bei dem vorgegebenen Konfidenzintervall eine Schadenssumme von 5.881.397,00 €.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.105.700,00 € wurde vollzogen. Zudem wurde für einen Teil der Ad hoc Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht im Maßnahmenkatalog enthalten sind, eine Entnahme mit einem Betrag von 38.049,15 € vorgenommen.

Andere Rücklagen

Die Zinsausgleichsrücklage bildet die Differenz zwischen der Zielrendite im Finanzanlagebereich (2,5 %) und dem Rechnungszins (3,21 %) bei der Diskontierung der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen) betragsmäßig ab. Die Rücklage ist nach Maßgabe von finanzmathematischen Gutachten gebildet worden. Die Entnahme aus der Zinsausgleichsrücklage beträgt 552.770,00 €.

Die Instandhaltungsrücklage dient der Absicherung von Schäden an Grundstücken und Gebäuden der IHK zu Kiel. Im Jahr 2018 wurde für im Maßnahmenkatalog enthaltene Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von 37.332,59 Euro entnommen. Die Rücklage ist mit 2.147.325,08 € dotiert und durch Festgelder in den Finanzanlagen entsprechend gedeckt.

Im Jahr 2018 erfolgte weiterhin die Auflösung des Nachwuchsförderungs fonds, der Rücklage zur Förderung schleswig-holsteinischer Künstler sowie der Haftungsrücklage.

Um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, ist gemäß Wirtschaftsplan 2018 eine Digitalisierungsrücklage mit 800.000,00 € neu dotiert worden. Diese ist vollständig mit Finanzmitteln unterlegt.

Ergebnis und Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer werden der Vollversammlung in der Sitzung am 28. Oktober 2019 im Zusammenhang mit der Verwendung des Ergebnisses 2018 vorschlagen, das Ergebnis mit einem Betrag von 755.360,72 € (Plan 2019: 1.189.900,00 €) auf neue Rechnung vorzutragen. Das Ergebnis setzt sich aus dem Jahresergebnis in Höhe von 421.851,07 €, dem Saldo der Veränderungen der Rücklagen in Höhe von 132.688,74 € und dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 200.820,91 € zusammen. Im Wirtschaftsplan 2019 ist vorgesehen, mit dem Ergebnisvortrag das erwartete negative Jahresergebnis zu entlasten.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für alle bestehenden Versorgungsverpflichtungen wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Einzelnen entfallen auf:

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtung für laufende Pensionsfälle	9.755.792,00	8.975.041,00
Verpflichtung für unverfallbare Anwartschaften	793.487,00	882.419,00
Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB	-295.356,28	-245.393,52
Bilanzansatz	10.253.922,72	9.612.066,48

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt (3,21 %) herangezogen. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinssatzes für die vergangenen 7 Jahre (2,32 %) ergäben sich Rückstellungen ohne Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB in Höhe von 11.613.060,00 €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich folglich auf 1.064 T€.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser dienen (Deckungsvermögen), teilweise verrechnet. Das Deckungsvermögen beläuft sich am 31.12.2018 auf 295.356,28 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 305.649,95 €. Dem Deckungsvermögen stehen Ansprüche in Höhe von 793.487,00 € gegenüber.

Zum Bilanzstichtag haben insgesamt elf Personen Anspruch auf Altersversorgung. Hiervon ist eine Person noch im aktiven Dienst und zehn sind bereits Versorgungsempfänger. Bei den zehn Empfängern handelt es sich um neun ehemalige leitende Mitarbeiter und eine Hinterbliebene. Die Inanspruchnahme bzw. die auf den genannten Personenkreis entfallenden Rentenzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 682.673,63 € (Vorjahr: 661 T€).

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen der Rückstellungen können der zusätzlichen Anlage Rückstellungsspiegel (1/6-4) entnommen werden.

3. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung Beihilfeverpflichtungen	1.433.603,00	1.505.978,00
Jubiläumsrückstellungen	101.595,00	92.617,00
Urlaubsrückstellungen	79.101,00	133.752,00
Zeitguthabenrückstellungen	64.729,00	33.837,00
Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen	148.200,00	225.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	32.000,00	28.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	29.000,00	30.000,00
Rückstellung Berufsgenossenschaftsbeiträge	45.000,00	39.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	30.200,00	24.000,00
Rückstellung für Vertragsrisiken WNO	40.000,00	40.000,00
Rückstellung Straßenbaubeiträge Lorentzendam	0,00	36.000,00
Bilanzansatz	2.003.428,00	2.188.184,00

Die IHK gewährt in den Fällen der beamtenrechtsähnlichen Versorgung Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach Maßgabe der für Beamten jeweils geltenden Regelungen.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben bemessen sich nach der Anzahl der am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. Zeitguthaben. Diese werden mit dem individuellen Gehalt – erhöht um Zuschläge für die vom Arbeitgeber zu tragenden Soziallasten – bewertet. Zur Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen wird bei der Berechnung der Rückstellungen für Zeitguthaben und bestehender Urlaubsansprüche auf die Gehälter des Monats Januar des Folgejahres (inklusive tariflicher und struktureller Gehaltsanpassungen) abgestellt.

Die Höhe der Jubiläumsrückstellungen richtet sich nach der entsprechenden Dienstvereinbarung der IHK. Danach wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, nach 25 Jahren ein halbes und nach 40 Jahren ein ganzes Monatseinkommen gewährt. Bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, betragen die entsprechenden Jubiläumszuwendungen 300,00 € bzw. 500,00 €.

Die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten ergibt sich aus dem Finanzierungsmodell der Rechnungsprüfungsstelle, welches sich aus einer Umlage und einer aufwandsbezogenen Berechnung der Leistungen der

Rechnungsprüfungsstelle zusammensetzt. Angerechnet wurden Abschlagszahlungen für die bereits im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführten Prüfungshandlungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Eingangsrechnungen, die im Jahr 2019 eingehen, aber wirtschaftlich im Jahr 2018 verursacht worden sind, betreffen im Wesentlichen Prüferentschädigungen und sonstige Verpflichtungen. Die Rückstellung orientiert sich an der Inanspruchnahme im Jahr 2018. Besonders zu berücksichtigende Vorgänge sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Die Rückstellung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft wird anhand der Gehaltszahlungen des Jahres 2018 hochgerechnet.

Die Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen wird nach einem den Paragraphen 257 HGB und 147 AO entsprechenden Schema berechnet.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten berücksichtigt alle laufenden Verfahren der IHK. Für jedes dieser Verfahren wurde ein Prozessrisiko ermittelt.

Wegen bestehender Vertragsrisiken im Zusammenhang mit der Erstellung der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee“ ist im Jahr 2014 eine Rückstellung gebildet worden.

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Straßenbaubeiträge im Lorentzendamm beträgt im Jahr 2018 insgesamt 29.263,75 Euro. Der verbliebene Betrag in Höhe von 6.736,25 Euro wurde im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 799.546,03 € (Vorjahr: 905 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen um 106 T€ gesunken.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 449.065,83 € (Vorjahr: 605 T€). Im Vergleich zum Vorjahr traf eine deutlich geringere Anzahl an Rechnungen, die das Jahr 2018 betrafen, erst nach dem Bilanzstichtag ein.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 28.551,99 € (Vorjahr: 24 T€). Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere noch offene Zahlungen an die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung, Dortmund, (24.144,59 €) sowie die Zentralstelle für Prüfungsaufgaben, Köln, (4.187,10 €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 321.928,21 € (Vorjahr: 275 T€). Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 99.200,01 € (Vorjahr: 96 T€), auf Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben mit 143.818,85 € (Vorjahr: 109 T€) sowie mit 34.637,00 € (Vorjahr: 33 T€) auf Debitoren, die am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der IHK zu Kiel haben (kreditorische Debitoren).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten in Höhe von 1.781.732,00 € (Vorjahr: 1.537 T€) Einnahmen für die in den Geschäftsjahre 2015 bis 2018 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge, die Erträge für Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der mit Wirkung zum 01.01.2018 geänderte Gebührentarif führt zu einem höheren Abgrenzungsbetrag.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1. Beiträge

Als Beiträge erhebt die IHK Grundbeiträge und Umlagen. Für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres Bemessungsgrundlage. Die IHK wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung erfolgt die abschließende Abrechnung. Der Umlagesatz der IHK beträgt seit dem Jahr 2000 bezogen auf den Gewerbeertrag grundsätzlich 0,18 %.

Die realisierten Beiträge belaufen sich im Jahr 2018 auf 14.167.492,43 € (Vorjahr: 12.196 T€) und liegen damit 534 T€ über den Planungen. Dies entspricht einer Abweichung von 3,9 %. Die Mehrerträge resultieren aus der guten wirtschaftlichen Lage in den im Handelsregister eingetragenen Mitgliedsunternehmen der IHK zu Kiel und den damit gestiegenen Bemessungsgrundlagen, die zur Ermittlung der Beitragshöhe herangezogen werden.

2. Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr 2.485.395,68 € (Vorjahr: 2.524 T€). Sie weichen damit um 200 T€ vom Planwert ab. Erwartet wurden für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 2.685.300,00 €.

Während die Erträge bei den Ausbildungsgebühren, bedingt durch einen höheren Abgrenzungsbetrag, 99 T€ unter den Planungen liegen, bewegen sich die Gebührenerträge im Weiterbildungsbereich mit einem Betrag in Höhe von 612.360,61 € auf dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2018.

Bei den Fach- und Sachkundeprüfungen wird der Planansatz nicht erreicht (-99 T€). Ursächlich hierfür sind deutlich rückläufige Zahlen im Bewachungsgewerbe.

3. Erträge aus Entgelten

Dem Planwert in Höhe von 95.300,00 € steht ein realisierter Ertrag in Höhe von 80.184,04 € (Vorjahr: 74 T€) gegenüber. Die Unterschreitung des Planwertes ist die Folge von zum Teil nicht durchgeführten Veranstaltungen sowie einem leichten Rückgang bei den Teilnehmerzahlen in verschiedenen Veranstaltungsformaten.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich mit 847.120,41 € (Vorjahr: 675 T€) deutlich über den Planungen mit einem Betrag von 734.000,00 €. Die Differenz ergibt sich in erster Linie aus zum großen Teil nicht geplanten ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen (98.273,73 €) sowie nicht geplanten Zuschüssen aus der Überführung eines Ausbildungsprojektes von der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Kiel auf die IHK.

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2018 beträgt insgesamt 1.292.170,66 € und liegt damit 38 T€ unter dem Planwert von 1.330.400,00 €. Die Minderaufwendungen in Bezug auf die Planungen sind in erster Linie zurückzuführen auf weniger als geplant durchgeführte Prüfungen im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen, einem niedrigeren Aufwand für Prüferentschädigungen im Weiterbildungsbereich und geringeren Ausgaben für Honorare. Zudem werden Druckerzeugnisse nicht im geplanten Umfang erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Materialaufwand um 85 T€.

8. Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 6.724.942,88 € steigen im Vergleich zum Vorjahr (6.339 T€) insbesondere aufgrund der Erhöhung der Personalkapazität. Die tarifliche Steigerung 2018 betrug 2,5 %. Zusätzlich gab es strukturelle Erhöhungen von 62.350,00 €. Der Planwert hingegen wird um 311 T€ unterschritten. Während die Planung die durchgehende Besetzung aller Stellen berücksichtigt, ergeben sich durch Personalwechsel im Wirtschaftsjahr 2018 fluktuationsbedingt Zeiträume, in denen Stellen nicht besetzt waren.

Damit das hohe Arbeitsaufkommen bewältigt werden konnte, sind zeitweise Personaldienstleistungen in Anspruch genommen worden. Dieser Aufwand in Höhe von 25.198,74 € ist im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Gedanklich ist er dem Personalaufwand zuzurechnen. Das entsprechende Sachkonto, das im Wirtschaftsjahr 2016 neu eingeführt worden ist, wird ab der Wirtschaftsplanung 2018 stets mit 0,00 Euro geplant.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 2.718.000,91 € und liegen damit deutlich über dem Planansatz (2.528 T€) und dem Vorjahreswert (2.286 T€). Größten Einfluss hat hier die Anwendung der neuen Heubeck Richttafeln 2018. In den Planungen für das Jahr 2018 sind noch die Richttafeln 2005 in die Berechnungen der Pensionsrückstellungen eingeflossen. Zudem ist der Rechnungszins gegenüber der Planung um 0,47 Prozentpunkte auf 3,21 % gesunken.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 598.517,69 € (Vorjahr: 572 T€) und fallen 17 T€ höher als die Planungen aus.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.418.228,18 € liegen 348 T€ über dem Wert des Vorjahres (5.070 T€) und 723 T€ unter dem Planwert in Höhe von 6.141.300,00 €. Die Abweichung zum Planwert resultiert insbesondere aus der Umstrukturierung im Geschäftsbereich Strategie und Kommunikation. In diesem Zusammenhang wurde ein Teil der Maßnahmen des Spinnaker-Prozesses neu überdacht. Der Modernisierungsprozess im Hause der IHK zu Kiel wurde Ende des Jahres 2018 nach der Neuaufstellung des Bereiches Strategie und Kommunikation wieder deutlich fokussiert.

Maßnahmen für Fort- und Weiterbildungen der IHK-Mitarbeiter wurden nicht im geplanten Maße umgesetzt. Der Planansatz in Höhe von 82.000 € wurde nur mit 66.449,70 € beansprucht. Ebenfalls kam die Steuerfreie Arbeitnehmerentlohnung nicht im geplanten Umfang zum Tragen. Von den erwarteten 30.000,00 € wurden lediglich 1.083,77 € realisiert. Dies entspricht einem Minderaufwand in Höhe von 29 T€.

EDV Dienstleistungen, von den ein Teil dem Spinnaker-Prozess zuzuordnen sind, wurden nicht wie geplant umgesetzt. Der Minderaufwand beträgt hier 72 T€. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Softwarelizenzen und Konzessionen in Höhe von 26 T€, um kurzfristig erforderliche Projekte umzusetzen und in der Digitalisierung voranzuschreiten.

Damit die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben – insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung – gesichert werden konnte, griff die IHK auf Personaldienstleister zurück (25 T€), um temporär vakante Stellen zu besetzen. Dieser mit null Euro geplante Aufwand wird durch den Minderaufwand bei den Gehaltsaufwendungen kompensiert.

Da im Jahr 2018 nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, kam es auch zu Einsparungen bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen (-30 T€).

Ein großer Teil der Ausgaben für die Wahl der Vollversammlung wurde aus organisatorischen Gründen auf das Jahr 2019 verschoben. Die hierfür geplanten Aufwendungen in Höhe von 424.800,00 € fallen um 124 T€ niedriger aus.

Für anhängige Prozesse und die rechtliche Beratung hinsichtlich der Rücklagendotierung der IHK zu Kiel werden 47.367,67 Euro aufgewendet. Die Planungen gingen von 15 T€ aus. Die Überschreitung des Planansatzes be-

trägt somit 32 T€. Hingegen wurden für die sonstige Beratung für interne Zwecke von den geplanten 122 T€ nur 102.491,80 € beansprucht. Der Minderaufwand beträgt somit 20 T€.

Wegen der bereits erwähnten Anpassung des Spinnaker-Prozesses bleibt auch das Sachkonto „Strategische Entwicklung“ deutlich unter dem Planansatz. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 545 T€ stehen realisierte Ausgaben in Höhe von 132.036,18 € gegenüber.

Zu Ersparnissen kam es auch bei den Porto- und Frachtkosten (-18 T€). Die erwartete Portoerhöhung wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt. Die Preissteigerung wird erst zum 1. Juli 2019 realisiert.

Ein erhöhtes Reiseaufkommen bei den IHK-Mitarbeiter führt zu einer Überschreitung des Planansatzes auf dem entsprechenden Sachkonto in Höhe von 12 T€. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 92.446,04 €.

Da, wie bereits erwähnt, im Wirtschaftsjahr 2018 nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, kommt es bezüglich der Bewirtung von Gästen zu signifikant niedrigeren Kosten. Diese Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 191.560,90 €. Dem gegenüber steht ein Planwert von 256.800,00 €. Der Minderaufwand entspricht folglich einem Betrag von -65 T€.

Aufgrund eines gegenüber der Planung veränderten Schlüssels liegen die Zahlungen an den DIHK in Berlin unterhalb der erwarteten Höhe. Die Ersparnis beträgt 35 T€.

Die Mittel für die Wirtschaftsförderung wurde nicht in vollem Umfang beansprucht. Von den geplanten 86 T€ werden 59.160,18 € abgerufen. Dieser Wert liegt somit 26 T€ unterhalb der Planungen, aber 14 T€ über dem Wert des Vorjahres.

Im Bereich der geplanten Gebäudeinstandhaltung werden nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt. Zudem wird ein Teil der geplanten Baumaßnahmen für das Bistro bei den Investitionen abgebildet, da die Umgestaltung im Jahr 2018 neu konzipiert wurde. Weiterhin wird die Erneuerung der Lieferantenzufahrt, anders als geplant, auf dem Sachkonto Instandhaltung der Außenanlagen ausgewiesen. Den erwarteten Aufwendungen in Höhe von 173 T€ stehen 108.121,86 € im Ist gegenüber. Der nicht geplante Ad-hoc Instandhaltungsaufwand, der wie immer mit 0,00 € geplant wurde, weist im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von insgesamt 120.954,86 € aus. Ein Teil dieses Aufwands wurde durch Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage (37 T€) bzw. aus der Ausgleichsrücklage (38 T€) ausgeglichen.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens

Die mit 180.000,00 € geplanten Erträge bewegen sich mit 178.345,29 € (Vorjahr: 197 T€) nahezu auf Planungsniveau. Die Erträge sind insbesondere abhängig von den Transaktionen im Rahmen der durch den Vermögensverwalter betreuten Finanzanlagen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position ist im Geschäftsjahr 2018 vor allem durch Kursgewinne im Rahmen der Betreuung des Pensionsvermögens geprägt. Von den 353,64 € (Vorjahr: 169,16 €) in dieser GuV-Position entfallen 339,45 € auf die Kursgewinne. Der Planwert beträgt 100,00 €.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten, insbesondere im letzten Quartal 2018, entfalten an dieser Stelle ihre Wirkung. Zum Bilanzstichtag sind auf den VdW Pensionstrust 15.759,63 € abgeschrieben worden. Bei den Abgängen von Wertpapieren im durch einen Dienstleister verwalteten Pensionsvermögen kam es zu realisierten Verlusten in Höhe von 131.809,30 €. Das ist mit einem Betrag von 147.568,93 € übersteigt den Planwert in Höhe von 40.000,00 € um 108 T€.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis der Aufzinsungsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 395.181,85 € (Vorjahr: 414 T€) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Davon-Vermerk auszuweisen. Zudem wurden für den Erwerb von Anleihen Zinszahlungen in Höhe von 2.940,03 € gezahlt. Die Planungen haben einen Aufwand von insgesamt 377.300,00 € vorgesehen.

18. Steuern von Einkommen und Ertrag

Es handelt sich bei dieser Position um gezahlte Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuer in Höhe von 829,79 € (Vorjahr: 2 T€) für die Erträge im Zusammenhang mit dem durch einen Verwalter betreuten Pensionsvermögen. Ein Aufwand wurde in dieser Position mit 0 Euro geplant.

19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (38.734,64 €) setzen sich aus Grundsteuern (37.080,32 €) und Kfz-Steuern (1.654,32 €) zusammen. Diese bewegen sich auf dem Niveau der Planungen und des Vorjahres (jeweils 39 T€).

20.–24. Jahresergebnis, Ergebnisvortrag, Veränderungen der Rücklagen und der Nettoposition und Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 421.851,07 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 200.820,91 € und dem Saldo der Veränderungen der Rücklagen in Höhe von 132.688,74 € ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von 755.360,72 €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

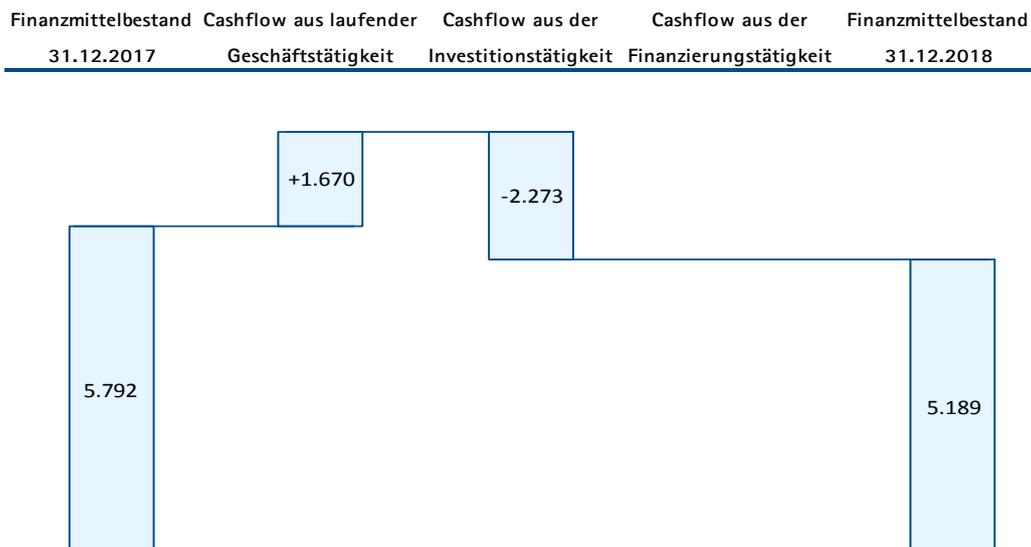
Der Finanzmittelbestand beträgt am Anfang des Geschäftsjahres 5.791.772,35 €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.669.879,02 € (Vorjahr: 1.316 T€). Dieser liegt 1.452 T€ über der Planung und 354 T€ über dem Wert des Vorjahres.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -2.272.357,50 €. Die Planung ist per Saldo von einem Mittelabfluss in Höhe von 2.358 T€ ausgegangen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow 0,00 €.

Veränderung der flüssigen Mittel

in TEuro



Aus den vorgenannten Positionen ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2018 eine negative zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von -602.478,48 €. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2018 beträgt damit ausgehend vom Anfangsbestand 5.189.293,87 €.

Weitere Angaben zur Bilanz

Pro-forma-Veranlagung Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2018 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen:

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
Beitragsansprüche		
Laufendes Jahr	127.430,10	78.489,00
Vorjahre	1.039.878,62	980.181,53
	1.167.308,72	1.058.670,53
Erstattungsverpflichtungen		
Laufendes Jahr	1.020,00	610,43
Vorjahre	15.031,78	290.891,94
	16.051,78	291.502,37
Bilanzansatz (Saldo)	1.151.256,94	767.168,56

Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinsatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von 154,5 Mio. € (Vorjahr: 148,2 Mio. €) ein Eigenkapital von 59,7 Mio. € (Vorjahr: 58,1 Mio. €) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert.

Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK beläuft sich damit zum 31.12.2018 auf

39,9 Mio. €. Bei einem zugrunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35 Mio. € (Stand: September 2018).

Der Beitrag der IHK zum DIHK beläuft sich in 2018 auf rd. 0,98 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete Geschäftsstelle Rendsburg	37.437,24	71.754,71	
Miete Geschäftsstelle Neumünster	31.904,40	127.617,60	13.293,50
Leasing Kfz	26.090,65	9.534,81	
Pflege und Wartung	180.085,47	98.937,75	
Sicherungsdienste	34.359,05		
Maritimes Cluster Norddeutschland e. V.	13.487,46	24.593,73	
Kieler Forschungswerkstatt	5.000,00		
Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V.	8.664,75	8.664,75	
Tourismuscluster Schleswig-Holstein	9.000,00	13.500,00	
	346.029,02	354.603,35	13.293,50

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz oder den Haftungsverhältnissen ergeben und die für die Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2018

Die Anzahl der in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind in der nachfolgenden Personalübersicht dargestellt.

Personalstand	2018			2017		
	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €
Kernpersonal						
Führungskräfte	12,25	12,25	1.350.335,00	11	11	1.225.422,00
Wissenschaftliche Mitarbeiter	24,75	24,35	1.569.205,00	24	23,75	1.409.151,00
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	88,75	76,75	3.572.051,00	84,25	73,45	3.441.166,00
	125,75	113,35	6.491.591,00	119,25	108,20	6.075.739,00
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	3,5	3,37	144.903,00	3	3	111.166,00
Personalgestellung	0	0	0,00	0	0	0,00
	129,25	116,72	6.636.494,00	122,25	111,20	6.186.905,00
Davon:						
in Teilzeit	35	X		30,5	X	X
Befristet	13,25	X		17,75	X	X
in ATZ aktiv	0	X		0	X	X
Außerdem:						
Auszubildende	8,5	X		9,5	X	X
Trainees	0	X		0	X	X
Praktikanten	0	X		0	X	X
Mitarbeiter in Elternzeit	2,25	X		3,75	X	X
in ATZ inaktiv	0	X		0	X	X
Sondereinrichtungen	0	X		0	X	X
geringfügig Beschäftigte	11,5	X		10	X	X

* Kapazität bezogen auf Vollzeitäquivalenz

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2018

Das Präsidium der IHK zu Kiel setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:

Konsul Klaus-Hinrich Vater, Vater Holding GmbH (Schwentinental) (ab 11.12.2006)

Vizepräsidenten:

Andreas Alexander Eule, WALTERWERK KIEL GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (ab 11.06.2015)

Jan-Henrik Fock, Jan-Henrik Fock e. K. (Elmshorn) (ab 29.09.2016)

Ann Christin Hahn, LASERmobil e. K. (Tornesch) (ab 29.09.2016)

Ulrike Jacobi, Wie Drei Werbung GmbH (Altenholz) (ab 25.04.2019)

Knud Hansen, Sporthaus Nis Knudsen KG (Kiel) (ab 11.12.2006)

Björn Petersen, John Spiering GmbH & Co. KG (Kiel) (ab 31.10.2011)

Georg Schäfer, Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG (Osterrönfeld) (bis 25.04.2019)

Tillmann Schütt, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.) (Landscheide) (ab 29.09.2016)

Dr. Christian Süverkrüp, Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (ab 29.09.2016)

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung, auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen, ist auf unserer Homepage unter nachstehendem Link einsehbar:

https://www.ihk-schleswig-holstein.de/servicemarken/ueber_uns/ehrenamt/IHK-Kiel/vollversammlung_kiel_2014

Hauptgeschäftsführer:

Jörg Orlemann, Industrie- und Handelskammer zu Kiel (Kiel)

Kiel, den 28. August 2019

gez.

Klaus-Hinrich Vater

Präsident

gez.

Jörg Orlemann

Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erfolgten zusätzlichen Entnahmen aus den Rücklagen, in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erfolgten zusätzlichen Entnahmen aus den Rücklagen und der Mehrauszahlung in einen Vermögensgegenstand der Sachanlagen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschafts-

planes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 2 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsident und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsident und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- (bzw. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung) und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der "Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHK-Prüfungsrichtlinie)" vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen worden sind.

Düsseldorf, 28. August 2019



gez.
Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

gez.
Ines Schmundt
Prüferin

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

Entwicklung der Anschaffungswerte

	01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	798.276,54	36.771,00	0,00	0,00	835.047,54
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	798.276,54	36.771,00	0,00	0,00	835.047,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.088.061,52	0,00	0,00	0,00	19.088.061,52
2. Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.636.107,95	362.623,68	0,00	45.901,04	2.952.830,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21.724.169,47	362.623,68	0,00	45.901,04	22.040.892,11
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	226.702,18	0,00	0,00	0,00	226.702,18
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.917.908,38	2.145.598,83	0,00	321.369,59	8.742.137,62
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	13.483,81	6.901,22	0,00	20.385,03	0,00
	7.178.094,37	2.152.500,05	0,00	341.754,62	8.988.839,80
	29.700.540,38	2.551.894,73	0,00	387.655,66	31.864.779,45

Entwicklung der Abschreibungen							
01.01.2018	Ab- schreibungen	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Abgänge	31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017
713.634,14	58.196,00	0,00	0,00	0,00	771.830,14	63.217,40	84.642,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
713.634,14	58.196,00	0,00	0,00	0,00	771.830,14	63.217,40	84.642,40
4.393.829,63	336.612,00	0,00	0,00	0,00	4.730.441,63	14.357.619,89	14.694.231,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.036.525,32	203.709,69	0,00	0,00	42.732,03	2.197.502,98	755.327,61	599.582,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.430.354,95	540.321,69	0,00	0,00	42.732,03	6.927.944,61	15.112.947,50	15.293.814,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.330,51	0,00	0,00	75,14	0,00	3.255,37	223.446,81	223.371,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.742.137,62	6.917.908,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.483,81
3.330,51	0,00	0,00	75,14	0,00	3.255,37	8.985.584,43	7.174.763,86
7.147.319,60	598.517,69	0,00	75,14	42.732,03	7.703.030,12	24.161.749,33	22.553.220,78

Eigenkapitalstrukturkonzept 2018

		Rücklagen / Rückstellungen		
		31.12.2017	Veränderung 2018	31.12.2018
<u>Rücklagen</u>				
Ausgleichsrücklage	Zuführung	6.605.668,34		5.461.919,19
	Entnahme		-1.143.749,15	
Instandhaltungsrücklage	Zuführung	1.099.457,67	1.085.200,00	2.147.325,08
	Entnahme		-37.332,59	
Künstlerfonds	Zuführung	45.820,51		0,00
	Entnahme		-45.820,51	
Nachwuchsförderungs fonds	Zuführung	187.087,30		0,00
	Entnahme		-187.087,30	
Haftungsrücklage	Zuführung	51.129,19		0,00
	Entnahme		-51.129,19	
Zinsausgleichsrücklage	Zuführung	1.357.756,00		804.986,00
	Entnahme		-552.770,00	
Digitalisierungsrücklage	Zuführung	0,00	800.000,00	800.000,00
	Entnahme			
Summe Rücklagen		9.346.919,01	-132.688,74	9.214.230,27
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen/-vermögen	Zuführung	9.189.317,13	721.306,68	9.612.066,48
	Aufzinsung		362.660,00	
	Verbrauch		-661.217,33	
Beihilferückstellungen	Zuführung	1.589.272,00	0,00	1.505.978,00
	Auflösung		-67.451,20	
	Aufzinsung		51.492,41	
	Verbrauch		-67.335,21	
Jubiläumsrückstellungen	Zuführung	82.776,00	9.343,81	92.617,00
	Aufzinsung		2.593,00	
	Verbrauch		-2.095,81	
Summe Rückstellungen		10.861.365,13	349.296,35	11.210.661,48
Summen gesamt		19.808.221,60	749.358,89	20.557.580,49

31.12.2017	Vermögen Veränderung 2018 (Ziel-) Rücklagen	31.12.2018	Unterdeckung
2.000.000,00		2.000.000,00	-3.461.919,19
855.321,44	1.329.336,23 -37.332,59	2.147.325,08	0,00
45.820,51	-45.820,51	0,00	0,00
187.087,30	-187.087,30	0,00	0,00
51.129,19	-51.129,19	0,00	0,00
0,00		0,00	-804.986,00
0,00	800.000,00	800.000,00	0,00
3.139.358,44	1.807.966,64	4.947.325,08	-4.266.905,19
3.778.549,94	16.262,60	3.794.812,54	-6.459.110,18
			-1.422.603,00
			-101.595,00
3.778.549,94	16.262,60	3.794.812,54	-7.994.308,18
6.917.908,38	1.824.229,24	8.742.137,62	-12.261.213,37

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

	01.01.2018	Zuführung
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellung für laufende Pensionen	8.975.041,00	755.421,34
Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften	637.025,48	218.562,06
	9.612.066,48	973.983,40
2. Steuerrückstellungen		
Rückstellungen Umsatzsteuer	0,00	0,00
	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	133.752,00	79.101,00
Zeitguthaben	33.837,00	64.729,00
Jubiläumsrückstellungen	92.617,00	19.358,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.505.978,00	0,00
Rückstellungen für Berufsgenossenschaft	39.000,00	45.804,55
Prozesskostenrückstellung	24.000,00	30.200,00
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	25.000,00	20.281,14
Rückstellung für ausstehende Rechnungen - Prüferentschädigungen	5.000,00	1.528,80
Rückstellung Jahresabschlusskosten	28.000,00	29.770,50
Rückstellung Aufbewahrung - Dokumentation	225.000,00	0,00
Rückstellung Vertragsrisiken	40.000,00	0,00
Rückstellung Straßenbaubeiträge Lorentzendamm	36.000,00	0,00
	2.188.184,00	290.772,99
	11.800.250,48	1.264.756,39

Umbuchung	Aufzinsung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2018
388.837,00	319.166,29	682.673,63	0,00	9.755.792,00
-388.837,00	31.380,18	0,00	0,00	498.130,72
0,00	350.546,47	682.673,63	0,00	10.253.922,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	133.752,00	0,00	79.101,00
0,00	0,00	33.837,00	0,00	64.729,00
0,00	2.468,00	12.848,00	0,00	101.595,00
0,00	42.167,38	70.004,90	44.537,48	1.433.603,00
0,00	0,00	39.804,55	0,00	45.000,00
0,00	0,00	24.000,00	0,00	30.200,00
0,00	0,00	20.281,14	0,00	25.000,00
0,00	0,00	2.528,80	0,00	4.000,00
0,00	0,00	25.770,50	0,00	32.000,00
0,00	0,00	0,00	76.800,00	148.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
0,00	0,00	29.263,75	6.736,25	0,00
0,00	44.635,38	392.090,64	128.073,73	2.003.428,00
0,00	395.181,85	1.074.764,27	128.073,73	12.257.350,72

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	letzter Abschluss	gezeichnetes Kapital
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2018	400.000,00
KITZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Kiel	2018	474.800,00
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2018	1.439.500,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2018	1.000.000,00
GOES Gesellschaft für die Organisation und die Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	2018	300.000,00
Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2017	26.075,89
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N. I. T.), Kiel	2017	57.700,00
Wirtschaftsagentur Kreis Plön GmbH (vormals: Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH), Schwentinental	2017	506.178,97
Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Itzehoe	2017	256.000,00
ZPA Nord-West GbR (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben), Köln*	2017	170.149,19

*Gezeichnetes Kapital: Kapitalkonto I und Kapitalkonto II

Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
in Prozent	in Euro	2018	2017	2018	2017
16,00 %	64.000,00	876.178,51	988.118,17	-111.939,66	179.235,94
10,77 %	51.150,00	1.042.135,71	922.689,49	119.446,22	192.637,94
3,47 %	50.000,00	41.292.988,87	39.020.552,71	2.272.436,16	2.978.429,16
1,42 %	14.160,00	5.748.533,14	7.054.012,54	-328.761,98	976.717,42
4,13 %	12.400,00	1.639.032,97	1.296.615,21	342.417,76	189.210,68
33,33 %	8.691,97		26.075,89		-4.768,69
14,21 %	8.200,00		138.153,18		3.606,59
1,01 %	5.112,92		259.425,22		-334.784,83
1,00 %	2.560,00		272.071,87		0,00
6,13 %	10.427,29		171.950,69		1.801,50
	223.371,67				

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel
Telefon 0431 5194-0
Fax 0431 5194-234
E-Mail ihk@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Martin Siedler
Mitgliedermanagement und Finanzen
Telefon 0431 5194-271
Fax 0431 5194-571
E-Mail siedler@kiel.ihk.de

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2018. Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.